

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Gemeinderatsitzung

Am **Freitag, den 12. März 2021** findet um **15.00 Uhr** im **Bürgersaal des Dorfgemeinschaftshauses**, Kaplaneiweg 2, eine öffentliche Gemeinderatsitzung statt. Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen werden im Sitzungssaal ausgelegt und können im Vorfeld der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde unter [www.bodnegg.de](http://www.bodnegg.de), Menüpunkt „Rathaus“, Unterpunkt „Gemeinderat“, „Unterlagen/Termine“ eingesehen werden.

#### Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bürgerfragestunde
4. Städtebauförderung
  - Einleitungsbeschluss zur Durchführung der „Vorbereitenden Untersuchungen“ (VU)
5. Bebauungsplan „Rosenharz V“
  - Erneute Beratung über den städtebaulichen Entwurf
6. Bebauungsplan „Kofeld IV“
  - Beratung über den städtebaulichen Entwurf
7. Bebauungsplan „Kofeld V“ (MI)
  - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
8. Baugesuche
  - a) Bauvoranfrage zur planungsrechtlichen Zulässigkeit des Neubaus einer Maschinen- und Obstlagerhalle mit Werkstatt, Brennerei mit Verkostungsraum und Doppel-Garage, Unterwagenbach, Flst. Nr. 712
  - b) Temporäre Errichtung eines Basisstation „1811MXLE55, MRT20 für Mobilfunknetz Vodafone GmbH, Pneumatik-Alu-Mast mit Container und Abspannung auf Tandem-Fahrgestell als Überbrückungsstandort für Versorgungslücke bis 19.07.2021
  - c) Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Edith-Stein-Straße, Flst. Nr. 1120
  - d) Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung im Hanggeschoss und Garage, Edith-Stein-Straße, Flst. Nr. 1121
  - e) Neubau eine Hopfenhalle, Unterwagenbach, Flst. Nr. 715/2
  - f) Errichtung einer Wohnanlage mit Ferienwohnungen und Hofladen - bauplanungsrechtliche Zulässigkeit der Art, des Umfangs und der baulichen Nutzung sowie Variante Ausführung mit Flachdach, Wollmarshofen, Flst. Nr. 200/5
9. Fortschreibung des Lärmaktionsplans nach Stufe 3
  - Aufstellungsbeschluss
10. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bodnegg
  - Beschluss über eine Satzung zur Änderung der Hauptsatzung zur Ermöglichung von Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit (Videokonferenzen)
11. Verschiedenes und Bekanntgaben
12. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat

Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Christof Frick  
Bürgermeister

### Hinweise zur Gemeinderatsitzung während der Corona-Pandemie

Die Gemeinderatsitzung wird aufgrund der Abstandsregelungen im Bürgersaal des Dorfgemeinschaftshauses abgehalten. Zuhörer sind wie immer zur Gemeinderatsitzung herzlich willkommen.

Allerdings gelten für die Gemeinderatsitzung folgende Regeln für den Sitzungsverlauf:

- Unter den anwesenden Gemeinderäten, dem Verwaltungspersonal sowie den Zuhörern werden Sitzmöglichkeiten mit einem Abstand von 1,5 Metern untereinander eingerichtet.
- Wegen der Corona-Pandemie stehen nur eingeschränkte Besucherplätze zur Verfügung.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen den Bürgersaal nicht betreten.
- Zuhörer haben sich in eine Anwesenheitsliste mit Kontaktdaten einzutragen.

Die Anwesenheitsliste für die Zuhörer ist für die mögliche Ermittlung von Kontaktpersonen im Nachhinein bei einem infizierten Fall notwendig.

### Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

#### TOP 1:

Dem Gemeinderat werden die einzelnen Tagesordnungspunkte der letzten öffentlichen Sitzung noch einmal zur Kenntnis gebracht und das Protokoll unterschrieben.

#### TOP 2:

Sollte der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung Beschlüsse gefasst haben, die öffentlich bekannt gegeben werden können, dann werden diese bekannt gemacht.

#### TOP 3:

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Bürgermeister Stellung.

Gerne können Anliegen, Anfragen und Wünsche - die nicht von zentraler Bedeutung sind - der Gemeindeverwaltung auch außerhalb der Gemeinderatsitzung mitgeteilt werden. Die Kontaktdaten der einzelnen Mitarbeiter und des Bürgermeisters können der gemeindlichen Homepage entnommen werden, bzw. sind regelmäßig im Gemeindeblatt abgedruckt.

Nachfolgend noch einmal der genaue Wortlaut aus der Geschäftsordnung des Gemeinderats:

### § 27 Fragestunde

- (1) *Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 GemO können bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).*
- (2) *Grundsätze für die Fragestunde:*
  - a) *Die Fragestunde findet in der Regel am Beginn der öffentlichen Sitzung statt. Ihre Dauer soll 30 Minuten nicht überschreiten.*



# Auf einen Blick

## Notfallnummern:

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
medizinische Notfälle	112
Vergiftungs-Informations-Zentrale	0761 / 19240
Stromstörung/EnBW	0800 / 3629477
EC-Kartensperrung	116 116
Störung Trinkwasserversorgung /Zweckverband	07528 / 920960

## Bereitschaftsdienste



EINE FÜR ALLE!  
Ab sofort erreichen Sie Ihren  
**Ärztlichen Notdienst**  
an Wochentagen ab 18:00 Uhr  
an Wochenenden und Feiertagen  
unter der kostenlosen einheitlichen Rufnummer:  
**116 117**  
Ihre Ärzte des Notfalldienstbezirkes „Vorallgäu“

### Augenärztlicher Notfalldienst

zu erfragen unter Tel. 0180 – 1929346

### Zahnärztlicher Notfalldienst

zu erfragen unter Tel. 01805 – 911630

### Kinderärztlicher Notfalldienst

zu erfragen unter Tel. 0180 – 1929288

### Apotheken-Notdienst

Den aktuellen Bereitschaftsdienst der Apotheken finden Sie im Internet unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de) oder Tel. 0800 00 22 833

### Tierärztlicher Notfalldienst

**Samstag, 06.03., und Sonntag, 07.03.2021**

Kleintierpraxis Dr. Grieshaber, Tel. 0751 66464

Kleintierpraxis Dr. Julia Wenzel, Tel. 07529 973411 (für Kleintiere)

**Telefonische Anmeldung erforderlich!**

### Sozialstation St. Martin

**Rund um die Uhr erreichbar: Tel. (07529) 855**

E-Mail: [info@sozialstation-schlier.de](mailto:info@sozialstation-schlier.de)

[www.sozialstation-schlier.de](http://www.sozialstation-schlier.de)

## Wichtige Nummern

### Malteser Hilfsdienst

Tel. 0751-366130

Fahrdienste für Kranke, Alte und Behinderte  
Tel.: 07529/912662

### Deutsches Rotes Kreuz

**Kreisverband Ravensburg e.V.**

Hausnotruf und Menüservice „Essen auf Rädern“

Tel.: 0751 – 560 61 0

### Fahrdienste für Kranke, Alte und Behinderte

Malteser Hilfsdienst Tel. 0751-366130

### Activpflege

Der Pflegedienst an Ihrer Seite rund um die Uhr

Tel.: 07529/912662

### Pflegedienst Medias

(rund um die Uhr) Tel. 07520/5353

### Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Beratung und Information zu Ansprüchen bei Teilhabebeeinträchtigung durch chronische Erkrankung und Behinderung.

Schubertstr.1, 88214 Ravensburg, Tel. 0751 99923970

## Hospizdienst Vorallgäu

Ziel des Hospizdienstes ist die Unterstützung und Begleitung von schwerkranken und sterbenden Menschen und ihrer Angehörigen. Wir besuchen Sie gerne, helfen spontan und überkonfessionell.

**Gesamtleitung:** Klara Öngel, Hoher-Ifen-Weg 1,  
88289 Waldburg, Telefon: 07529 – 3642

**Ansprechpartnerin für Grünkraut und Bodnegg:**  
Brigitte Huber, Tel. 07520 - 923086

## Nachbarschaftshilfe

Franziska Huber, Telefon 9566316

Klara Mikolitsch, Telefon 2340

## Caritas Bodensee-Oberschwaben

Beratung in allen Fragen der Pflegebedürftigkeit und ambulanter Versorgung; Tel. 0751/3625670

## Pflegestützpunkt Landkreis Ravensburg

Beratungsstelle für Pflegebedürftige und Angehörige

Gartenstraße 107, 88212 Ravensburg

Telefon 0751 / 85-3318 oder -3319

## Abfall-Info

### Abfallwirtschaft - Terminkalender

Nächste **Wertstoffannahme** mit RaWEG, Altpapier, Altglas, Fernsehgeräten, Monitoren, Haushaltsgroß- und Kühlgeräte  
**Samstag, 13. März 2021, von 8.00 - 12.00 Uhr** auf dem Parkplatz vor der Sporthalle.

Die Wertstoffannahme wird von dem TSV durchgeführt.

### Weitere Wertstoffannahmen:

Samstag, 27. März 2021, die Annahme wird von Mitten im Dorf e.V. durchgeführt.

### Grüngutannahme: Winterpause!

### Leerung der Papiertonne:

Die Papiertonne wird im 4-Wochenrhythmus geleert, in der Regel **montags und dienstags**.

### Nächste Leerungen erfolgen am:

**Montag, den 08.03. und Dienstag, 09.03.2021.**

Die Tonne bitte ab 6.00 Uhr bereitstellen. Vielen Dank!

### Schrottsammlung am 24. April 2021

Der Schützenverein Bodnegg führt am 24. April 2021 eine Schrottsammlung auf dem Gemeindegebiet durch.

## Impressum

### Amtsblatt der Gemeinde Bodnegg

Herausgeber: Bürgermeisteramt Bodnegg  
Dorfstraße 18, 88285 Bodnegg  
Telefon 07520 / 9208-15,  
Fax: 07520 / 9208-40

Verantwortlich: Bürgermeister Christof Frick oder der Vertreter im Amt  
Für übernommene Beiträge ist der jeweilige Leiter der Institution bzw. des Vereins verantwortlich

Redaktion für den amtlichen Teil  
Für Beiträge:  
Telefon: 07520 / 9208-16,  
Fax: 07520 / 9208-40  
E-Mail: [deuringer@bodnegg.de](mailto:deuringer@bodnegg.de)

Druck und Anzeigenannahme: Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG  
Postfach 19 22, 70806 Kornwestheim  
Telefon: 07154 / 8222-70,  
Fax: 07154 / 8222-15  
E-Mail: [anzeigen@duv-wagner.de](mailto:anzeigen@duv-wagner.de)

Anzeigenschluss: Dienstag, 11.00 Uhr

Erscheinungstag: wöchentlich donnerstags

Redaktionsschluss: Montag, 21.00 Uhr  
Aus organisatorischen Gründen muss sich die Redaktion Kürzungen vorbehalten  
Jahresabo 25,90 Euro.

Bezugsgebühr:



- b) Jeder Frageberechtigte im Sinne des Absatzes 1 soll in einer Fragestunde zu nicht mehr als drei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.
- c) Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Vorsitzende Stellung.  
Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, so wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben. Ist dies nicht möglich, teilt der Vorsitzende dem Fragenden den Zeitpunkt der Stellungnahme rechtzeitig mit. Widerspricht der Fragende nicht, kann die Antwort auch schriftlich gegeben werden. Der Vorsitzende kann unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO von einer Stellungnahme absehen, insbesondere in Personal-, Grundstücks-, Sozialhilfe- und Abgabensachen sowie in Angelegenheiten aus dem Bereich der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung.

**TOP 4:**

Wie bereits berichtet wurde die Gemeinde Bodnegg erneut in das Landessanierungsprogramm aufgenommen. Um Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen gewinnen zu können, müssen zunächst die Vorbereitenden Untersuchungen durchgeführt werden. Der Gemeinderat kann mit dem Beschluss über den Beginn der VU die gesetzlichen Voraussetzungen für die Städtebauförderung schaffen.

**TOP 5:**

Der Bebauungsplan Rosenharz V in Rosenharz südlich der Gebäude und Freiflächen der Stiftung Liebenau befindet sich derzeit im Aufstellungsverfahren. Das geplante Wohngebiet soll zur Deckung des Wohnraumbedarfs entwickelt werden. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde im November 2020 begonnen. In der Sitzung des Gemeinderats vom 12.02.2021 wurde über den städtebaulichen Entwurf diskutiert. In der kommenden Sitzung wird der überarbeitete städtebauliche Entwurf erneut im Gemeinderat beraten werden. In einer weiteren Sitzung ist anschließend der Beschluss zur Billigung des Planentwurfs und zur Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit (Billigungs- und Auslegungsbeschluss) am Verfahren zu fassen.

**TOP 6:**

Die Gemeinde Bodnegg beabsichtigt in Kofeld westlich der Bestandsbebauung „Im Hausäcker“ zur Deckung des Wohnraumbedarfs die Entwicklung eines Wohngebiets. In der kommenden Sitzung soll zunächst der städtebauliche Entwurf beraten werden. Anschließend ist in einer weiteren Gemeinderatsitzung als nächster Verfahrensschritt der Beschluss zur Auslegung der Planung und Beteiligung der Behörden und Öffentlichkeit am Verfahren (Billigungs- und Auslegungsbeschluss) erforderlich.

**TOP 7:**

Zur Deckung des Bedarfs an gewerblichen Bauflächen und an Wohnbauflächen sollen auf dem Flurstück 23/6 östlich der Landesstraße L 326 in Kofeld die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebaubarkeit geschaffen werden. Dazu wird derzeit der Bebauungsplan „Kofeld V“ als Mischgebiet (Wohnen und Gewerbe) im Regelverfahren aufgestellt. Als nächster Verfahrensschritt ist nun in der kommenden Sitzung der Beschluss zur Billigung und Auslegung der Planung sowie Beteiligung der Behörden und Öffentlichkeit am Verfahren geplant.

**TOP 8:**

Die Baugesuche werden im Rahmen der Sitzung erläutert.

**TOP 9:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bodnegg hat am 09.12.2016 den ersten kommunalen Lärmaktionsplan beschlossen. Nach Veröffentlichung der landesweiten Lärmkartierung der LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg), Stufe 3 im Dezember 2018 ist die Gemeinde Bodnegg verpflichtet, ihren kommunalen Lärmaktionsplan unter Einbeziehung der Öffentlichkeit zu überprüfen und fortzuschreiben. Über die Einleitung des Verfahrens wird der Gemeinderat beraten und beschließen.

**TOP 10:**

Gemäß § 37 Gemeindeordnung BW (GemO) kann eine Gemeinderatsitzung nur bei Anwesenheit der Gremiumsmitglieder ordnungsgemäß durchgeführt werden. Die jüngste Änderung der Gemeindeordnung aus 2020 reagierte mit der Einführung des § 37a GemO zwischenzeitlich auf die Corona-Pandemie und schaffte nun Raum für die Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in einer Videokonferenz. Soll die Möglichkeit von Videokonferenzen als Gemeinderatsitzung geschaffen werden, ist dies in der Hauptsatzung der Gemeinde zu bestimmen; es ist also die Änderung der Hauptsatzung erforderlich. Bis zum 31.12.2020 war dies ohne eine Satzungsverankerung möglich. Somit obliegt dem Gemeinderat in der kommenden Sitzung die grundsätzliche Frage, ob das Format Videokonferenzsitzung künftig überhaupt zum Einsatz kommt und die Hauptsatzung entsprechend angepasst wird.

### Online-Bürgersprechstunde mit Bürgermeister Christof Frick

Besondere Situationen erfordern besondere Maßnahmen! Nachdem immer noch keine Bürgersprechstunde in Präsenz stattfinden kann, versuchen wir einen neuen Weg zu gehen und bieten eine **digitale Bürgersprechstunde** an. Und zwar am **Montag, 8. März 2021 ab 19.00 Uhr**. Bitte beachten Sie, dass vorab eine Anmeldung notwendig ist. Dies ist telefonisch unter 07520-9208-16 bei Frau Deuringer oder auch per E-Mail [Deuringer@Bodnegg.de](mailto:Deuringer@Bodnegg.de) möglich. Es wird Ihnen sodann ein Link mit Termin zugeschickt, mit dem Sie sich am 08.03.2021 einwählen können.

In der Bürgersprechstunde soll allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit eröffnet werden, direkt mit mir ins Gespräch zu kommen und Anliegen und Anregungen vorzutragen, aber auch um Probleme zu erörtern.

Unabhängig davon besteht aber natürlich wie bisher die Möglichkeit, einen Termin mit mir zu vereinbaren. Hierzu wenden Sie sich ebenfalls an Frau Deuringer oder direkt an mich: 07520 9208-13, [Frick@Bodnegg.de](mailto:Frick@Bodnegg.de).

Christof Frick  
Bürgermeister

### Schulgelände ist kein Hundeklo



Wir stellen regelmäßig fest, dass das Schulgelände als „Gassistrecke“ für Hunde genutzt wird. Damit einher geht, dass an allerlei Stellen die Hinterlassenschaften der Vierbeiner zu finden sind. Auch wenn die Hunde „nur“ irgendwo hinpinkeln, dann ist dies für spielende Kinder nicht unbedingt hygienisch. Deshalb der Appell und Aufruf an alle Hundehalter- und halterinnen, die Wege innerhalb des Schulgeländes und die Schulhöfe nicht mehr für das Gassi-Gehen zu nutzen. Die Kinder werden es Ihnen danken!

Ihre Gemeindeverwaltung



# Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 1. März 2021



**Kontaktbeschränkungen**

**Private Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

 **Regelung für Kinderbetreuung:** Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.

**Maskenpflicht**

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlicher Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

**Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient\*innen oder Bewohner\*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.




**Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)**

- Reduziert Tropfen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10

**Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)**

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll) Kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95

**Ausgangsbeschränkungen**

**Landesweite Ausgangsbeschränkungen** sind aufgehoben. Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben. Ansprechpartner der Stadt- und Landkreise auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de).

**Bildung & Betreuung**

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen öffnen.
- An **Grundschulen** Präsenzunterricht im Wechselbetrieb. Präsenzpflicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.

- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen schließen.
- **Praktische Fahrausbildung und Fahrprüfung** sind unter Hygieneauflagen wieder möglich, Theorieunterricht ist weiterhin nur online erlaubt.

**NEU**



# Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 1. März 2021



## Arbeiten

- Arbeitgeber\*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter\*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg\*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



## Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten\*innen und Besucher\*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.



## Einzelhandel

Der Einzelhandel bleibt weiterhin geschlossen.

### Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädeschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketsshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsals
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

NEU

### Ab 1. März 2021:

Der **Verkauf von Pflanzen bzw. gartenbaulichen Erzeugnissen** und des notwendigen Zubehörs ist in Gärtnereien, Blumenläden, Baumschulen, Gartenmärkten und Gartencentern von Bau- und Raiffeisenmärkten wieder möglich.

### Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

### Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche: maximal ein\*e Kund\*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m<sup>2</sup>: ein\*e Kund\*in pro 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein\*e Kund\*in pro 20 m<sup>2</sup> (gilt nicht für den Lebensmittel Einzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Eine vollständige Liste der offenen und geschlossenen Einrichtungen finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de) »





# Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 1. März 2021



## Dienstleistungen

### Geschlossen:

- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

### Geöffnet

sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport

### Außerdem geöffnet:

- ✓ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen zur Tierpflege. Das Tier muss kontaktarm und innerhalb eines definierten Zeitfensters übergeben werden.

**NEU**

### Ab 1. März:

**Friseurbetriebe und Barbershops** dürfen unter Hygieneauflagen Friseurdienstleistungen wie z.B. Haare schneiden erbringen. Bartschneiden, Rasuren, Kosmetik- und Wellnessbehandlungen sind nicht zulässig.



## Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr).

- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt.

**Kantinen** schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



## Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Tragen von **medizinischen Masken**.
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang.



## Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

### Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften



# Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 1. März 2021



## Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

### Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive (Abholangebote möglich)
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielfläche
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

### Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



## Sport

Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: **Ein Haushalt**

**plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört.** Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen:**

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet:**

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer\*innen erlaubt.



## Reisen

**Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.**

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

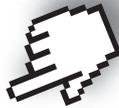
### Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

### Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Weitere Informationen auf » **[Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)**



Corona-Verordnung des Landes



Tagesaktuelle Infektionszahlen



Impfstrategie und umfangreiches FAQ





**Gemeinde Bodnegg  
Wahlkreis 69 Ravensburg**

# Wahlbekanntmachung

1. **Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.**

Die Wahlzeit dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr**.

2. Die Gemeinde ist in folgende **zwei** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Bezeichnung/Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum (Straße, Hausnummer, Zimmer)
001	Außenbereich	Bildungszentrum Bodnegg, Neubau, Dorfstraße 34, linker Schulsaal im EG - <b>rollstuhlgerecht</b> -
002	Bodnegg-Ort, Rosenharz, Hirscher, Hochstätt, Lachen, Schmidhäuser, Unteraich, Widdum	Bücherei im Pavillongebäude des Bildungszentrums, Dorfstraße 34 - <b>rollstuhlgerecht</b>

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt am Sonntag, 14. März 2021 um 15.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Dorfstraße 18, 88285 Bodnegg zusammen.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

**Die Wähler/Wählerinnen haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.**

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigelegt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

**Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme.** Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder

- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.



5. **Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.**

**Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.**

6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Bodnegg, 04. März 2021

**BÜRGERMEISTERAMT**

Christof Frick, Bürgermeister

Die **Gemeinde Bodnegg** als Schulträger des Bildungszentrums und der Lindenschule sucht Dich.



Wir bieten ab September 2021 mehrere Stellen im

### **Bundesfreiwilligendienst.**

Wir wünschen uns:

- Interesse an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Einen respektvollen Umgang mit Schülern und Erwachsenen
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit

Wir bieten Dir:

- Interessante Erfahrungen
- Einblick in den Schulalltag von der anderen Seite
- Taschengeld und Verpflegung

Nähere Informationen erhältst Du auf unserer Homepage [www.bodnegg.de](http://www.bodnegg.de) unter Rathaus und Stellenangebote oder bei Meike Wiedmann 07520 9208 19.

#### **Hast Du Interesse?**

Dann bewirb Dich per Mail an [info@bodnegg.de](mailto:info@bodnegg.de)



Das Bildungszentrum ist ein Schulverbund aus Grund-, Werkreal- und Realschule mit etwa 680 Schülerinnen und Schüler.

Die Lindenschule ist ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum. Hier werden derzeit ca. 30 Schülerinnen und Schüler mit Lernstörungen unterschiedlichster Ausprägung unterrichtet.



## Informationen

### **Umtausch EU-Kartenführerschein**

Wir möchten Sie heute auf den bevorstehenden Pflichtumtausch der bisherigen Führerscheine in einen EU-Kartenführerschein erinnern.

Entsprechend der Vorgabe der EU sollen bis zum 19.01.2033 nur noch befristete Führerscheine ausgegeben werden. Für den Umtausch wurde eine Staffelung festgelegt:

1. Wer noch einen alten Führerschein (grau oder rosa und vor dem 31.12.1998 ausgestellt) besitzt, muss diesen nach seinem jeweiligen Geburtsjahrgang tauschen.

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers: Umtausch bis:

Vor 1953 19.01.2033  
 1953 – 1958 19.01.2022  
 1959 – 1964 19.01.1923  
 1965 – 1970 19.01.2024  
 1971 oder später 19.01.2025

2. Wer bereits einen Kartenführerschein besitzt, der aber noch unbefristet ist, muss diesen wie folgt umtauschen.

Ausstellungsjahr Umtausch bis:

1999 – 2001 19.01.2026  
 2002 – 2004 19.01.2027  
 2005 – 2007 19.01.2028  
 2008 19.01.2029  
 2009 19.01.2030  
 2010 19.01.2031  
 2011 19.01.2032  
 2012 – 18.01.2013 19.01.2033



Bürger der Gemeinde Bodnegg können den Antrag auf dem Rathaus Bodnegg (Bürgerbüro, Zimmer 10) stellen. Hierzu sollten Sie ein aktuelles biometrisches Lichtbild und den bisherigen Führerschein mitbringen.

Bitte vorab einen Termin vereinbaren.

Ihr Bürgerbüro

### Ausgabe von Essenmarken für ELTERN von Schülern und für Gäste



**Bildungszentrum Raum P10 (im Pavillon) neben Sekretariat:**

montags 11.00 bis 13.00 Uhr  
mittwochs 07.30 bis 09.45 Uhr

Sie haben auch die Möglichkeit, die Essenmarken während der „Großen Essenmarkenausgabe für die Schüler“ zu beziehen. Diese findet immer am letzten **Schul-Montag** und **Dienstag** im Monat **zurzeit vor** der „Spieleausgabe“ unter dem Tagesheim im Bildungszentrum statt.

#### Nächste Termine:

Die nächsten Termine finden am

**Montag, den 29.03.2021**

**und am Dienstag, den 30.03.2021 statt.**

Jutta Altherr, Verwaltung Bildungszentrum Bodnegg

#### Bearbeitung von Schülermonatskarten

Tel. 07520/920722, E-Mail: j.altherr@bz-bodnegg.de

## Wochenmarkt

jeweils freitags  
von 8.00 - 12.00 Uhr  
auf dem öffentlichen Parkplatz  
„Am Kromerbühl“



**Mundschutz  
tragen**

#### Angeboten werden:

**Käseprodukte von der  
Scheidegger KäseAlpe:**

Klaus Ellendt,  
Waldburg

#### Gemüse:

**Obst, Südfrüchte, Eier:**

Stiftung Liebenau

**Fleisch- und Wurstwaren:**

Familie Schäfer, Ravensburg

(8.30 Uhr - 10.30 Uhr)

Metzgerei Fiegler, Vogt

**(vorübergehend  
vor dem Rathaus)**

Möchten Sie das Mitteilungsblatt Bodnegg abonnieren, kündigen oder haben Sie eine Reklamation, dann wenden Sie sich bitte direkt an den Druck + Verlag Wagner in Kornwestheim.  
Telefon 07154 / 8222-22 oder  
E-Mail: vertrieb@duv-wagner.de

### Öffentliche Gemeindemangelstube Bodnegg

Die Mangelstube der Gemeinde bleibt wegen der aktuellen Corona Lage bis auf weiteres geschlossen.

**Der nächste stattfindende Termin wird frühzeitig bekannt gegeben.**

### Verwaltungstechnische Umsetzung des Gesetzes zur Rückführung des Solidaritätszuschlags

Ab Beginn des Jahres 2021 entfällt der Solidaritätszuschlag für die meisten Einkommensteuerpflichtigen. Er wird nur noch erhoben, wenn die festzusetzende Einkommensteuer als Bemessungsgrundlage des Solidaritätszuschlags den Betrag von 16.956 Euro bei Einzelveranlagung bzw. 33.912 Euro bei Zusammenveranlagung übersteigt. Oberhalb dieser Grenzen liegt eine „Milderungszone“, in der der Solidaritätszuschlag schrittweise an den vollen Satz von 5,5 % herangeführt wird. Mit der Milderungszone wird verhindert, dass bei Personen, deren Einkommensteuerschuld z.

B. nur um wenige Euro über der Freigrenze liegt, gleich der volle Solidaritätszuschlagsatz zur Anwendung kommt.

Die geschilderte Rechtslage gilt ab Anfang des Jahres 2021 und damit auch für die entsprechenden Vorauszahlungen. In einzelnen Fällen konnten die Vorauszahlungen zum Solidaritätszuschlag in der Übergangszeit von der alten zur neuen Rechtslage ab dem Jahr 2021 noch nicht vollständig angepasst werden. Um sicherzustellen, dass bei Steuerpflichtigen, die Vorauszahlungen zur Einkommensteuer und zum Solidaritätszuschlag leisten, zum nächsten Vorauszahlungstermin am 10. März 2021 keine Vorauszahlungen auf den Solidaritätszuschlag festgesetzt sind, werden in Baden-Württemberg in einem ersten Schritt in den betroffenen Fällen die Vorauszahlungen für den Solidaritätszuschlag für 2021 auf 0 Euro herabgesetzt. Hierzu erhalten alle Betroffenen sog. Abrechnungsmitteilungen.

In einem zweiten Schritt erfolgt in Fällen der „Milderungszone“ eine Neufestsetzung der Vorauszahlungen für den Solidaritätszuschlag. Der für das gesamte Jahr errechnete Solidaritätszuschlag wird dabei auf die Vorauszahlungen der folgenden drei Quartale des Jahres 2021 verteilt. Diese Neufestsetzungen werden mit Hochdruck durchgeführt.

Die Vorauszahlungen für das Jahr 2021 werden mit der Einkommensteuerfestsetzung für das Jahr 2021 auf das endgültige Ergebnis angerechnet und haben somit nur einen vorläufigen Charakter. Dabei kann es abhängig vom jeweiligen Einzelfall zu Erstattungen oder Nachzahlungen kommen.

Eine Anfrage oder ein Antrag durch die Bürgerinnen und Bürger ist nicht notwendig. Allerdings sollten diejenigen, die die Vorauszahlungen per Auftrag überweisen, den Eingang der o.g. Abrechnungsmitteilungen abwarten und überprüfen, um den Überweisungsbetrag gegebenenfalls anpassen zu können.

## Bürgerkontaktbüro

**Christa Gnann**

**Bürgerkontaktbüro Bodnegg**

Tel.: 07520-920 812

E-Mail: gnann@bodnegg.de

Sprechzeiten:

Mo 08.30 Uhr - 10.00 Uhr

Do 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

### Tagespflege Bodnegg - Grünkraut

Die Tagespflege für Bodnegger und Grünkrauter Gäste ist seit dem 1. Dezember geöffnet. Die Gemeinden Bodnegg und Grünkraut freuen sich sehr darüber, gibt es jetzt doch endlich ein Angebot für 14 Tagesgäste zur Entlastung der pflegenden Angehörigen. In familiärer Umgebung werden Seniorinnen und Senioren unterstützt, die den Tag nicht alleine verbringen können oder möchten. Gemeinsame Aktivitäten, Mahlzeiten in geselliger Runde, Teilhabe an Angeboten der beiden Gemeinden und bei Bedarf auch persönliche Behandlungspflege runden das Angebot ab. Frau Petra Schilli – Wilson leitet die Einrichtung und wird von qualifizierten Kräften unterstützt.

- Die Einrichtung ist montags, dienstags und donnerstags von 8.00 Uhr – 16.30 Uhr geöffnet. Sie können an einem, 2 oder allen 3 Tagen kommen.
- Die Tagespflege findet statt in Grünkraut, Kirchweg 12 im katholischen Gemeindehaus.
- Auf Wunsch gibt es einen Fahrdienst, der die Gäste sowohl in Grünkraut wie auch in Bodnegg (einschließlich der Weiler) morgens abholt und abends wieder nach Hause bringt.
- Die Pflegekasse gewährt neben den Pflegesachleistungen und dem Pflegegeld für häusliche Pflege zusätzliche finanzielle Mittel für dieses Angebot.

Für Anmeldungen rufen Sie bitte an bei Ralf Weissenrieder, Tel. 0751 – 793400. Er berät Sie auch in Fragen zur Abrechnung mit der Pflegekasse. Sie haben Interesse und möchten sich genauer informieren? Bitte melden Sie sich bei Christa Gnann, Tel 07520 920812 oder schicken Sie mir eine E-Mail: gnann@bodnegg.de



## Offener Mittagstisch

### Holen Sie die Speisen ab und machen Sie den Mittagstisch zuhause!

Wie geht das?

- Sie rufen **am Vortag vormittags** in der Küche an - Tel. 920 723 oder per Mail: t.schupp@bz-bodnegg.de
- und bestellen für den nächsten Tag die Anzahl der Essen, die Sie brauchen. Bitte am Freitagvormittag für Montag bestellen.
- Sie holen das Essen zwischen 12.00 Uhr und 12.30 Uhr ab. Bringen Sie dazu Behälter in ausreichender Menge mit (Hauptspeise, Salat, Nachtisch ...entsprechend dem Speiseplan).
- Preis pro Portion: 6,70 €. Bitte bringen Sie das Geld möglichst passend mit.
- Bitte beachten Sie beim Abholen die Abstandsregeln.

### Mittagessen ABHOLEN im Tagesheim

## Speiseplan Tagesheim Bodnegg

vom 08.- 12.03.2021

- Mo. **Spaghetti Carbonara** (2,3,aW,g)  
Schinken-Sahnesoße, Reibkäse  
Blattsalat, Linsensalat mit Apfel  
Stracciatella Creme (g)
- Di. **Fleischküchle mit Essiggurken und Käse überbacken** (3,aW,c,g)  
Rahmsauce, Kartoffelpüree (g)  
Farmersalat, grüner Salat  
Obstsalat
- Mi. **Gemüsekremsuppe** (aW,g)  
**Pfannkuchen gefüllt** (aW,c,g)  
mit Marmelade und Nuss Nougatcreme (hH)
- Do. **Lammragout mit Rosmarin** (aW)  
Kartoffelrösti  
Prinzeßbohnen  
Apfelkompott
- Fr. **Seelachfilet Bordelaise** (aW,c), Dillsauce (aW,g)  
Butterreis  
Blattsalat, Karotten-Weißkrautsalat  
Frische Ananas

Guten Appetit

Änderungen vorbehalten

Th.Schupp

Küchenmeister

Deklaration Zusatzstoffe und Allergene:

2-mit Konservierungsmittel, 3- mit Antioxidationsmittel  
aW-Weizen, c- Eier, g-Milch/Milcherzeugnisse (Laktose) hH-Ha-  
selnüsse.

## Lastschriftinzug für Abonnenten

Liebe Abonentin, lieber Abonnent,  
bitte beachten Sie, dass Mitte März der Abonnementbetrag  
Ihres Gemeindeblatts für 2021 abgerechnet wird.

Vielen Dank.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne melden:  
07154 8222-20 | abo@duv-wagner.de

Druck + Verlag  
**WAGNER**

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

## Abfallwirtschaft

### Nicht geleerte Tonnen

Ist Ihre **Bio- und/oder Restabfalltonne** nicht geleert worden,  
rufen Sie bitte unter der Hotline **0800 3530300** an.

Ist Ihre **Papiertonne** nicht geleert worden, rufen Sie bitte bei  
der Firma Stark, Tel.: **08382-9679-0** an.

### „FLOHMARKT“ - ein Beitrag zur Müllvermeidung

#### Und so funktioniert unser FLOHMARKT:

Falls Sie brauchbare Gegenstände auf unserem Flohmarkt  
loswerden möchten oder Gegenstände suchen, melden Sie  
sich unter Tel. 9208-16.

Wir werden diese Artikel kostenlos in den nächsten drei Aus-  
gaben des Mitteilungsblattes veröffentlichen.

## Informationen für Familien

### Online-Tagung für Väter und Mütter, Alleinerziehende, Großeltern und Pädagogen Natur als Entwicklungsraum für Kinder/ Jugendliche und Erwachsene, Ref. Manfred Faden

**Freitag, 12.03.21 um 19.30 Uhr**

19:15 Uhr Technik-Check, **19:30 Uhr Beginn**

Natur ist ein nicht zu ersetzender Raum für vielfältige Erfahrungen.  
Das gilt für Kinder, für Jugendliche und für Erwachsene. In dem  
Vortrag wird der Referent auf die Bedeutung der Natur als Erfah-  
rungsraum, als Spielraum und auch als Erholungsraum für die  
Seele eingehen. Zahlreiche Beispiele aus der praktischen Arbeit  
mit Kindern, mit Jugendlichen und Erwachsenen unterstreichen  
die Bedeutung der Natur für die körperliche, seelische und geis-  
tige Gesundheit des Menschen.

Aspekte des Vortrags:

1. Bedeutung für körperliche und seelische Gesundheit
2. Natur macht lebendig, neugierig und mutig
3. Spielerische Aneignung von wesentlichen Kompetenzen
4. Gemeinsam mit anderen Kindern/Jugendlichen soziale Kom-  
petenzen entwickeln Natur -Vitamin N - als Gegengewicht zur  
digitalen Welt.

Seine 25-jährige Erfahrung mit Jugendlichen in der Natur (Klet-  
tern in den Dolomiten, „Erwachsen werden in der Wildnis“, Män-  
nerseminare) gibt er sehr gerne weiter.

Ohne Teilnehmergebühr

**Anmeldungen** bitte bei: **Verband Katholisches Landvolk,**  
70597 Stuttgart, E-Mail: vkl@landvolk.de



Liebe Eltern,

bitte melden Sie Ihr(e) Kind(er) bis zum 31. März verbindlich an.  
Hier noch einmal die Termine:

29. Juli - 06. August und 30. August - 10. September  
jeweils Montag - Freitag von 7.30 Uhr - 13.30 Uhr

Die Anmeldeformulare finden Sie auf der Bodnegger Homepage  
unter Bürgerservice → Bildung und Erziehung: Kinderbetreuung



## Landesfamilienpass 2021

Die Gutscheine für den Landesfamilienpass 2021 können ab sofort im Rathaus **Zimmer 11** abgeholt werden.

**Bitte bringen Sie Ihren Landesfamilienpass und einen entsprechenden Nachweis über den Bezug von Kindergeld, SGB II- bzw. Kinderzuschlag oder Asylbewerberleistung zur Abholung mit.**

Beantragen Sie den Familienpass wenn

- Sie mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Sie Alleinerziehend mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Sie mit einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Sie Hartz IV- bzw. Kinderzuschlag erhalten und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der berechnete Personenkreis kann mit der **Gutscheinkarte 2021** und unter Vorlage des Landesfamilienpasses die Staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen in Baden-Württemberg **kostenfrei bzw. zueinem ermäßigten Eintritt** besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein abzugeben. Die speziell bezeichneten Gutscheine Kunsthalle Baden-Baden, Museum für Naturkunde Karlsruhe, Museum für Naturkunde Stuttgart, Badisches Landesmuseum Karlsruhe, Staatsgalerie Stuttgart, Linden-Museum Stuttgart, Kunsthalle Karlsruhe, Württembergisches Landesmuseum Stuttgart, Archäologisches Landesmuseum Konstanz, Technoseum Mannheim, Schloss Heidelberg, Residenzschloss Ludwigsburg, Schloss und Schlossgarten Schwetzingen, Haus der Geschichte Stuttgart, Deutsches Museum Bad Mergentheim und Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe berechnen zum **einmaligen-kostenfreien** Eintritt.

Die anderen Schlösser, Gärten und Museen ohne eigenen Gutschein können mit den **sechs** Gutscheinen „Sonstiges Objekt“ **auch mehrfach im Jahr- kostenfrei** besucht werden. Es ist nicht möglich, die staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen mit speziellem Gutschein auch mit einem Gutschein „Sonstige Objekte“ mehrfach zu besuchen.

**Bei Sonderveranstaltungen in den Landeseinrichtungen kann es möglich sein, dass der Landesfamilienpass nicht anerkannt wird.** Das „Junge Schloss“ in Stuttgart hat in letzter Zeit auch bei Kinderausstellungen den Gutschein akzeptiert. Im Zweifelsfall wird dazu geraten, sich vor einem Besuch telefonisch bei der Einrichtung zu erkundigen.

Da seit 2010 die Broschüre „**Staatliche Schlösser und Gärten**“ von der Schlösserverwaltung (SSG) nicht mehr neu aufgelegt wird, empfehlen wir, sich online über die Homepage der SSG ([www.schloesser-und-gaerten.de](http://www.schloesser-und-gaerten.de)) zu informieren. Dort ist auch eine Liste aller Objekte der SSG eingestellt, in denen der Landesfamilienpass Gültigkeit besitzt (<http://www.schloesser-und-gaerten.de/besuchsinformation/verguenstigungen/landesfamilienpass>). Die Vergünstigung durch den Gutschein „**Wilhelma**“ **ist derzeit nicht möglich**. Sie wurde bisher ausschließlich an der Kasse gewährt. Diese sind aber aufgrund der Coronalage nicht mehr geöffnet, so dass nur noch Online-Tickets erworben werden können. Sollte sich das Infektionsgeschehen verbessern und eine Kassenöffnung wieder möglich sein, so berechnen der Gutschein zusammen mit dem Pass, in der Zeit vom **01.03. -31.10.2021** (Hauptsaison) zum Erwerb einer Familienkarte zum jeweils gültigen Abendtarif anstelle des Normaltarifs. In der übrigen Zeit gilt regulär der ermäßigte Wintertarif (hier gibt es also keine zusätzliche Ermäßigung mit dem Landesfamilienpass).

Der Gutschein „**Blühendes Barock**“ erhalten Passinhaberinnen bzw. Passinhaber eine Familien-Eintrittskarte zum Sonderpreis von **19,50 €**. Die Saison des Blühenden Barocks beginnt am **20.03.2021** und endet am **01.11.2021**.

Mit dem Gutschein „**Erlebnispark Tripsdrill, Clebronn**“ kann der Freizeitpark **nur einmal an einem der beiden Tage, d. h.**

**am 13. Juni 2021 oder am 12. September 2021**, zu einem ermäßigten Preis besucht werden. Pro Person beträgt die Ermäßigung an diesen Tagen 6 Euro.

Aufgrund der Pandemie gibt es auch im „**Europa-Park, Rust**“ **nur Onlinetickets**. Diese können nur zum regulären Preis erworben werden, das heißt, dass 2021 keine Vergünstigung des Ticketpreises gibt. Stattdessen erhalten Landesfamilienpassinhaber am **Dienstag, 12. September 2021** mit dem Gutschein und einer gültigen Eintrittskarte für diesen Tag eine 5 € EMOTIONS-Gutscheinkarte pro Person.

Der Gutschein für das **Mercedes-Benz Museum in Stuttgart** hat das ganze Jahr Gültigkeit. Passinhaberinnen und Passinhaber können somit **einmalig** an einem beliebigen Tag im Jahr das Museum kostenfrei besuchen.

Das **Porsche-Museum in Stuttgart** bietet an einem beliebigen Tag im **Januar 2021 oder November 2021 einmalig** einen kostenfreien Eintritt an.

Für das **Dornier-Museum in Friedrichshafen** erhalten Landesfamilienpassinhaber mit dem Gutschein einen ermäßigten Eintritt. Erwachsene zahlen 8 Euro (statt 11 Euro) und Kinder und Jugendliche von 6 - 16 Jahren haben freien Eintritt (statt 5 Euro). Die Familienkarte für das **Besucherbergwerk Bad Friedrichshall-Kochendorf** bekommen Familien mit Landesfamilienpass und Gutscheinkarte um **5 Euro ermäßigt**, also für 26 Euro. Für Alleinerziehende beträgt der Eintritt 9,50 Euro für Erwachsene und 3,50 Euro je Kind.

Für die **Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim** gibt es zwei Gutscheine, mit dem Familien die Einrichtung für **6 Euro** besuchen können. Der erste Gutschein gilt für die Zeit vom **27.02. - 28.03.2021** und der zweite vom **02.07. - 12.09.2021**.

Der Gutschein für den **Freizeitpark Ravensburger Spieleland** kann nach wie vor an den Kassen vor Ort eingelöst werden. Wichtig ist jedoch, dass Sie sich vorab für das gewünschte Besuchsdatum online im Reservierungstool des Parks registrieren unter: <https://ravensburger-spieleland.besuchsplander.online>. Dort kann unter „Kartentyp“ die Auswahl „Sonstiges“ für Gutscheininhaber getroffen werden. Dann ist die Reservierung auch ohne vorliegendes Onlineticket möglich.

**Neu hinzugekommen sind:**

**Markgräfler Museum in Müllheim.** Das Markgräfler Museum Müllheim ist ein lebendiges, offenes Haus. Es hat sich zum wichtigsten Regionalmuseum zwischen Freiburg, Mulhouse und dem Gebiet Basel/Lörrach entwickelt und bietet Raum für wunderbare Entdeckungen. Der Gutschein zum Landesfamilienpass ermöglicht **Erwachsenen** einen ermäßigten Eintritt für **1 Euro** (statt 3 Euro), **Kinder haben freien Eintritt**.

**Stadtführung Müllheim und KONUS-Gästekarte.** Mit dem Landesfamilienpass bezahlt ein Erwachsener den regulären Preis, der zweite und die Kinder sind gratis. Zudem erhalten Passinhaber für die Müllheimer KONUS-Gästekarte 1 Euro Rabatt.

**Nutzung des Passes auch ohne Gutschein**

Auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration (<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/leistungen/landesfamilienpass/>) ist eine Liste aller Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nicht staatlichen Einrichtungen, die einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt.

## Klimaschutz

**Wir fangen an...**

Die vergangenen Monate haben wir dir ein paar Tipps und Tricks an die Hand gegeben, die dir helfen, deinen ökologischen Fußabdruck so klein als möglich zu halten.

Wir hatten sehr viel Freude, einige positive Rückmeldungen über unsere Artikel zu erhalten und hoffen, dass auch du ein paar Dinge in deinen Alltag integrieren kannst.



Vor zwei Jahren haben wir in Waldburg ein Umweltprojekt veranstaltet und ein Plakat ausgelegt, auf dem die Besucher ihren Beitrag für eine saubere Umwelt aufschreiben konnten. Diese möchten wir auch hier zum Abschluss noch einmal teilen und zeigen, dass bereits viele Menschen in unserer Nachbarschaft einen Beitrag für die Umwelt leisten.

Vielleicht bekommst du dadurch noch weitere Inspirationen: viel Fahrrad fahren, wenig/kein Fleisch essen, Insektenfreundliche Gärten, im Biohofladen einkaufen, nicht fliegen!, öffentliche Verkehrsmittel nutzen, selber anbauen, Stromsparen durch mehr Handarbeit, Secondhandkleidung kaufen, viel laufen, Kaputttes reparieren und wenig neu erwerben, Regenwasser-Toilettenspülung, Obst und Gemüse im Stoffbeutel kaufen.

Zusätzlich gibt es in unserer Gegend viele tolle Angebote im Bereich Nachhaltigkeit. Flohmärkte, das Repair-Cafe, Biohofläden, Märkte, Unverpacktläden, gute Busverbindungen und vieles mehr.

Abschließend wollen wir uns noch bei dem Klimaschutzmanager Leander Mißbach und dem ganzen Gemeindeverwaltungsverband Gullen bedanken, unter dessen Obhut wir die Artikel veröffentlichen durften und die unsere Ideen mit offen Armen und Bereitschaft unterstützt haben. Außerdem wollen wir uns auch noch bei Herrn Röger bedanken, der unsere Ideen immer unterstützt und uns an die passenden Kontakte vermittelt. Mit so einer Offenheit macht es uns noch viel mehr Freude solche Aktionen durchzuführen und bestärkt unser Vorhaben enorm. Vielen lieben Dank! Zum Schluss möchten wir dir noch den Mut schenken, aus deiner persönlichen und bequemen Komfortzone zu treten und einen Schritt Richtung Nachhaltigkeit zu gehen. Denn wenn viele kleine Menschen, an vielen kleinen Orten, viele kleine Schritte tun, gibt es eine große Veränderung. Dein Handeln bewirkt Großes, egal wie groß, klein, alt oder jung du bist! Genau du bist in der Lage, Veränderung zu machen!

Du kannst uns weiter unter der Mailadresse wir-fangen-an@web.de oder leander.missbach@gvv-gullen.de erreichen. Danke, dass du bereit bist, die Welt ein Stückchen besser zu machen!

...machst du mit?



**Klimaschutz**  
hoch4  
Gemeinschaftswald 016 563 101

### **Kostenloser Verleih von Energiemessgeräten, Funk-Thermo-Hygrometer und Raumluftsensor Energiemessgerät:**

Wie viel Strom verbrauchen Haushalts- und Informationselektronikgeräte? Bedeutet „AUS“ auch wirklich aus? Die Antwort gibt das Energiemessgerät, das die Gemeindeverwaltung und die Bücherei gerne kostenlos zur Verfügung stellt. Ausleihe in der Bücherei und im Rathaus Zimmer 15

#### **Funk Thermo-Hygrometer**

Fenster auf oder zu? Diese Frage stellt sich gerade in der kalten Jahreszeit und in der Übergangszeit täglich. „Falsches“ Lüften fördert unter anderem auch die Bildung von gesundheitsschädlichen Schimmelpilzen. Das Gerät misst die Temperatur und die Luftfeuchtigkeit draußen und drinnen und gibt eine klare Lüftungempfehlung. Ausleihe im Rathaus Zimmer 15

#### **Raumluftsensor**

Schlechte Raumluft beeinflusst das menschliche Wohlbefinden und verursacht Konzentrationsschwäche und Müdigkeit. Prüfen Sie mit dem CO<sub>2</sub> Sensor die Raumluftqualität in Ihren Wohn- und Arbeitsräumen. Ausleihe im Rathaus Zimmer 15

### **Handys und Brillen**

sammeln wir weiterhin. Bitte geben Sie Handys nach Möglichkeit mit Ladegerät ab. Abgabestelle im Rathaus, Zimmer 10, 11 oder 12.

### **Was bedeutet Suffizienz**

Im Lateinischen bedeutet *sufficere* soviel wie ausreichen oder genug sein.

Ganz allgemein heißt das zum Beispiel:

*Die Überlegung zuzulassen, dass etwas genug sein könnte Wohlbefinden und Wohlstand neu zu definieren*

*Mögliche Einschränkungen zu akzeptieren und neue Freiheiten wertschätzen zu lernen*

*Die Begrenzung und Endlichkeit unserer natürlichen Lebensgrundlagen anzuerkennen*

In der Praxis kann das folgendes bedeuten:

*Leihen, Tauschen, Verschenken*

*Reparieren (lassen) und Upcycling (Neues daraus machen)*

*Selber machen - Insgesamt weniger konsumieren*

*Mobilität neu denken*

### **Gut leben ....statt viel haben**

Weitergehende Informationen unter:

Ein gutes Leben für alle (*BUNDjugend*)

Kommunale Suffizienzpolitik (*Wuppertal Institut*)

Suffizienz in der Praxis (*BUND Impulspapier*)

## Seniorennachrichten



**Seniorenprogramm**

**Das Seniorenprogramm  
findet bis auf weiteres nicht statt!  
Wir bitten um Verständnis!**

## Büchereinachrichten



**Rege Inanspruchnahme  
des Abhol-, Liefer- und  
Rückgabe-Services.**

### **Bücherei muss noch geschlossen bleiben.**

**ONLEIHE TAG und NACHT erreichbar!** Von dem Angebot des kontaktlosen Abhol-, Liefer- und Rückgabe-Services der Bücherei wird rege Gebrauch gemacht, denn noch ist die Bücherei der aktuellen Corona-Verordnung der Landesregierung von Baden-Württemberg entsprechend geschlossen. Die ONLEIHE ist jedoch Tag und Nacht erreichbar. Sie können Lesematerial aus unserem Riesen-Online-Angebot mit 18.000 Medien ausleihen, herunterladen und über Smartphone, den ebook-reader TOLINO (Lesegerät für Öffentliche Büchereien) oder über Ihr Tablet lesen. Wie? Wenn Sie auf unserer Homepage ([www.buecherei-bodnegg.de](http://www.buecherei-bodnegg.de)) unter TREFFPUNKT BÜCHEREI oder NEUERWERBUNGEN nach unten scrollen, finden Sie die genaue Anleitung zur ebook-Ausleihe über libell-e.de. Sind Sie bisher noch kein/keine ebook-Leser oder -Leserin, möchten wir Sie bitten, der Bücherei Ihre Absicht über eine eMail mitzuteilen, so dass wir mit Ihnen Kontakt aufnehmen können. Wenn Sie nicht weiterkommen oder Fragen anderer Art haben, schreiben Sie bitte eine E-Mail an [info@buecherei-bodnegg.de](mailto:info@buecherei-bodnegg.de) oder rufen Sie an (0175 4 38 08 17). Danke. Gestattet ist ein kontaktloser Liefer- bzw. Abgabe- und Abholservice. Das geht ganz einfach: Abhol- bzw. Lieferservice: Medien im Online-Katalog bestellen bzw. vormerken. Der Online-Katalog befindet sich auf unserer Homepage (linke Spalte). Per E-Mail oder telefonisch (07520 92 07 44) angeben, ob die Bestellung abgeholt wird oder wir sie liefern sollen. Rückgabe: Ablage der zurück gebenden



Medien in unserer Bücherei auf dem Rückgabetisch. Bitte sich vor Ihrem geplanten Kommen kurz über 07520 92 07 44 vergewissern, ob die Bücherei auch besetzt ist.  
Bei Fragen: Anrufen - u. einer der o. g. Nummern.  
Wir freuen uns auf Sie.

### „Vor Ort für alle“ - Weiterentwicklung der ländlichen Büchereien jeweils zum sog. „Dritten Ort“

Für unsere Bodnegger Bücherei gilt die Strategie, mitten im Ort eine Anlaufstelle für jedermann zu bieten, schon lange. Dort, wo der Deutsche Bibliotheksverband die Zukunft der ländlichen Büchereien in dem „Dritten Ort“ findet, bezeichnet unser Gemeindeoberhaupt dies als die „gute Stube Bodneggs“. Insofern landete der Deutsche Bibliotheksverband mit seiner Zuwendung von 7.500 € zum Ende des vergangenen Jahres - es wurde schon mehrfach berichtet - einen Volltreffer! Ein Glücksfall für die Bücherei, der allen Beteiligten früher oder später in vielerlei Hinsicht zugute kommen wird. Wir sind dem Deutschen Bibliotheksverband und dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft sehr dankbar.



*Kaum standen die Tonies da, waren sie auch schon wieder weg!*



*Optimierung von Zeit und Qualität in der Ausleihe mit dem Abscannen der Medien*



*Als Pendant zur Kinderecke am anderen Ende des Raumes: Noch auf die Seite gestellte Schallschutzwände ermöglichen eine ruhige Lesecke.*

Im Rahmen des bundesweiten Soforthilfeprogramms für zeitgemäße Bibliotheken in ländlichen Kommunen bis zu 20.000 Einwohnern hat der Verband die Mittel vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zur Stärkung des ländlichen Raums zur Verfügung gestellt bekommen.

So haben wir zum Jahresende trotz Corona kräftig eingekauft und dabei alle Interessen auf der Einkaufsliste berücksichtigt. Auf die Jüngsten warten neue tiptoi-Stifte und vor allem jede Menge tonies. Die etwas größeren Kinder und Jugendlichen werden bestimmt viel Spaß mit unseren interessanten Mini-Robotern (sog. Ozo-bots und Blue-Bots) haben, die z. B. von Tablets aus programmiert werden können. Ein großes Ziel der Bücherei ist es, möglichst vielen Kunden das Lesen und Hören von aktuell 18.000 elektronischen Büchern zu ermöglichen. Dafür sollen neue Tablets und Tolinos (elektronische Lesegeräte) kennen gelernt, ausprobiert und mit ihnen gelesen werden können. Wir denken auch an entsprechende Einführungen und Workshops sobald diese vor Ort wieder möglich sind.

Einen Vorteil für alle Beteiligten am Ausleihprozess bietet das Einscannen der Medien. So klingt es bei Ihrem nächsten Besuch bei uns wie im Supermarkt an der Kasse, wenn die Waren eingescannt werden. Diese zeitgemäße Einrichtung, optimiert mit einem hochwertigen Laserdrucker stellt eine Bereicherung und Erleichterung im Büchereiblauf dar.

Und neben der bekannten Kuschelecke für unsere Kids können wir jetzt am anderen Ende der Bücherei eine ebensolche Oase zum bequemen Lesen mit ganz neuen Büchern anbieten.

Vor Ort  
für Alle

Soforthilfeprogramm  
Bibliotheken

dbv

deutscher  
bibliotheks  
verband

## Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit  
VORALLGÄU

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDEN

[www.seelsorgeeinheit-vorallgaeu.de](http://www.seelsorgeeinheit-vorallgaeu.de)



Mariä Himmelfahrt | **Unterankenreute**  
St. Gallus und Nikolaus | **Grünkraut**  
St. Ulrich und Magnus | **Bodnegg**  
St. Martin | **Schlier**



Seelsorgeeinheit Vorarlgau | Pastoralteam

**Pfarrer Edgar Briemle, Administrator**

**07529 1350**

Schulstr. 16 | 88267 Vogt  
[edgar.briemle@drs.de](mailto:edgar.briemle@drs.de)

**Elmar Kuhn, Gemeindeferent**

07529 / 4311221

Pfarrstadel | Eibeschr. 4 | 88281 Schlier  
[elmar.kuhn@drs.de](mailto:elmar.kuhn@drs.de)

Mobil 0151 23901130



St. Gallus und Nikolaus | **Grünkraut**

**Kath. Kirchenpflege/Luzia Ambis**

Neu: Telefon: **0751 65273644**

StGallusundNikolaus.Gruenkraut@nbk.drs.de

Fax: 0751 6528374

Bürozeiten im Rathaus, Scherzachstraße 2

Bankverbindung:

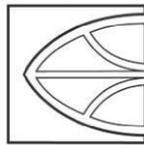
**IBAN: DE11 6506 2577 0015 3940 00**

bei VR-Bank Ravensburg-Weingarten



Bitte beachten Sie: Vorherige Anmeldung zu den Gottesdiensten am Freitag, Samstag, Sonntag und an den Feiertagen ist weiterhin möglich, telefonisch oder per Mail zu den Öffnungszeiten des Pfarrbüros (siehe auch Hinweise in den kirchlichen Nachrichten). Herzlichen Dank.  
 Tel. 07520 2145 oder E-mail: [stulrichundmagnus.bodnegg@drs.de](mailto:stulrichundmagnus.bodnegg@drs.de), Aktueller Stand (gem. Corona-Auflagen) vom 21./26.01.2021;  
 Änderungen vorbehalten.

**Gottesdienstordnung vom 06.03.2021 – 14.03.2021**



Seelsorgeeinheit  
**VORALLGÄU**

	 <b>Bodnegg</b> St. Ulrich und Magnus	 <b>Grünkraut</b> St. Gallus und Nikolaus	 <b>Schlier</b> St. Martin	 <b>Unterankenreute</b> Mariá Himmelfahrt
<b>Samstag, 06.03.2021</b> Herz-Mariá-Samstag Hl. Fridolin v. Säckingen		<b>17.00 Uhr</b> Rosenkranz		<b>14.00 Uhr – 15.00 Uhr</b> Beichtgelegenheit in der Sakristei
<b>Sonntag, 07.03.2021</b> <b>3. Fastensonntag</b> Hl. Perpetua, Hl. Felizitas, Märtyrerinnen L1: Ex 20,1-17 und L2: 1 Kor 1,22-25 Ev: Joh 2,13-25	<b>18.00 Uhr</b> Bußgottesdienst	<b>10.30 Uhr</b> Eucharistiefeier	<b>09.00 Uhr</b> Eucharistiefeier	<b>18.00 Uhr</b> Ökumenische Taizé- Andacht
<b>Montag, 08.03.2021</b>		<b>17.00 Uhr</b> Rosenkranz		
<b>Dienstag, 09.03.2021</b> Hl. Franziska v. Rom, Hl. Bruno v. Querfurt		<b>18.00 Uhr</b> Eucharistiefeier		<b>18.00 Uhr</b> Eucharistische Anbetung
<b>Mittwoch, 10.03.2021</b>	<b>17.00 Uhr</b> Eucharistische Anbetung	<b>17.00 Uhr</b> Rosenkranz	<b>18.00 Uhr</b> Eucharistiefeier	
<b>Donnerstag, 11.03.2021</b>		<b>17.00 Uhr</b> Eucharistische Anbetung		<b>18.00 Uhr</b> Eucharistiefeier
<b>Freitag, 12.03.2021</b>	<b>18.00 Uhr</b> Eucharistiefeier; verst. Angehörige der Familie Hartmann	<b>17.00 Uhr</b> Rosenkranz		
<b>Samstag, 13.03.2021</b>		<b>17.00 Uhr</b> Rosenkranz		<b>14.00 bis 15.00 Uhr</b> Beichtge- legenheit in der Sakristei <b>09.00 Uhr</b> Eucharistiefeier
<b>Sonntag, 14.03.2021</b> <b>4. Fastensonntag (Laetare)</b> L1: 2 Chr 36, 14-16.19-23 L2: Eph 2, 4-10 Ev: Joh 3, 14-21	<b>10.30 Uhr</b> Eucharistiefeier		<b>10.30 Uhr</b> Wort-Gottes-Feier	

St. Gallus und Nikolaus | **Grünkraut**

und

St. Ulrich und Magnus | **Bodnegg**

**Pfarramt / Frau Silvia Blankenhorn**  
**Pfarrweg 15, 88285 Bodnegg**  
 StGallusundNikolaus.Gruenkraut@drs.de  
 StUlrichundMagnus.Bodnegg@drs.de

Telefon: **07520 2145**  
 Fax 07520 1433

**Bürozeiten:**

Montag	08.30 – 10.30 Uhr
Dienstag	08.30 – 10.30 Uhr
Mittwoch	08.30 – 10.30 Uhr
Donnerstag	14.30 – 16.30 Uhr
Freitag	08.30 – 10.30 Uhr

**Kath. Kirchenpflege** / Norbert Junker  
 stulrichundmagnus.bodnegg@nbk.drs.de  
 Telefon: **07520 9538778**

**Bankverbindung: Kath. Kirchenpflege Bodnegg**

IBAN:DE05 6506 2577 0052 1800 00 bei VR-Bank Ravensburg-Wgt.

St. Martin | **Schlier**Mariä Himmelfahrt | **Unterankenreute**

**Pfarramt / Frau Anita Friedrich**  
 Rathausstraße 12, 88281 Schlier  
 StMartin.Schlier@drs.de

Telefon: **07529 854**  
 Fax 07529 912888

Montag und Donnerstag	9.00 - 11.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 9.30 Uhr
Donnerstagnachmittag	15.00 - 16.30 Uhr

**MINISTRANTEN  
BODNEGG**

**Freitag, 12.03.2021**  
**18:00 Uhr** Eucharistiefeier  
 Lisa, Lea

**Sonntag, 14.03.2021**  
**10:30 Uhr** Eucharistiefeier  
 Lina, Hanna

**Informationen zum Gottesdienstbesuch**

- Zum Besuch der Gottesdienste empfehlen wir Ihnen, sich in den Pfarrämtern zu den Öffnungszeiten Tel. 07520 2145 oder per E-Mail stulrichundmagnus.bodnegg@drs.de anzumelden. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass aus Gründen des Hygieneschutzes die festgelegte Maximalanzahl von 48 Gottesdienstbesuchern nicht überschritten werden darf. Für die Einhaltung des Hygieneschutzkonzeptes bitten wir Sie, dass Sie für den spontanen, unangemeldeten Gottesdienstbesuch einen ausgefüllten Teilnahme-Zettel mitbringen und in das bereitstehende Behältnis legen.

✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂  
 Teilnahme beim Gottesdienst

am \_\_\_\_\_  
 Name \_\_\_\_\_  
 Vorname \_\_\_\_\_  
 Wohnort \_\_\_\_\_  
 Straße \_\_\_\_\_  
 Telefon oder Mail \_\_\_\_\_

✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂

✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂

Teilnahme beim Gottesdienst

am \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Wohnort \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Telefon oder Mail \_\_\_\_\_

✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂

- Die Zettel liegen auch in der Kirche zum Mitnehmen aus oder Sie finden diese auf der Homepage zum Download.
- Im Eingangsbereich gibt es die Möglichkeit der Handdesinfektion
- Auf den Gemeindegesang muss leider verzichtet werden, da dieser ein besonderes Infektionsrisiko birgt. Darum werden Vorsänger eingesetzt.
- Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes für alle Gottesdienstbesucher (ab 6 Jahre) ist verpflichtend. Als „medizinische Maske“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2.
- Während des Gottesdienstes ist keine Beheizung der Kirche möglich. Gemäß den Richtlinien muss die Heizung mindestens 30 Minuten vor dem Gottesdienst komplett ausgeschaltet werden. Dadurch werden zusätzliche Luftbewegungen vermieden, um somit das Risiko eines Übertragungsweges von „Covid“ über die Luft zu minimieren.

**Hinweis zum Datenschutz:** Die Teilnahme-Zettel und Anmeldelisten werden 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet. Ihre Daten werden ausschließlich dazu verwendet, bei Auftreten einer SARS-CoV2-Infektion eines Gottesdienstteilnehmers dessen Kontakte zurück zu verfolgen. Eine andere Verwendung der Daten erfolgt nicht.

In unseren Kirchen der Seelsorgeeinheit sind verschiedene Impulse in gedruckter Form ausgelegt. Machen Sie davon Gebrauch und nehmen Sie diese gerne mit nach Hause. Es sind Vorschläge für die Feier von Gebetszeiten, Andachten oder einfache Gottesdienste zu Hause, auch für Familien.

**Friedensgebet  
daheim**

Im März unterstützen wir beim Friedensgebet daheim die Gebetsanliegen des Weltgebetstages.

Wir beten zusammen mit den Frauen aus Vanuatu um den festen Glauben an Gottes Hilfe auf unserem Weg zu weltweiter Solidarität und Schutz für die verwundete Schöpfung.

Als Anregung finden Sie weitere Impulse und Gebete zum Weltgebetstag auf der Homepage der Kirchengemeinde:  
<https://www.unsere-seelsorgeeinheit.de/bodnegg>

Bleiben Sie gesund und bleiben wir im Gebet miteinander verbunden!

Vorbereitungsteam: Maria Legner, Elisabeth Binetsch, Heidrun Clus, Maria Beck-Brüll



**Herzliche Einladung zum Gottesdienst am Freitag, 5. März 2021, um 18 Uhr in der Bodnegger Kirche.**

**Bitte melden Sie sich zum Gottesdienst im Pfarrbüro an, per Telefon (07520 2145) oder E-Mail (stulrichundmagnus.bodnegg@drs.de)!**

Alle haben auch in diesem Jahr die Möglichkeit, sich in die weltweite Gebetskette einzureihen. Wenn Sie am 05. März nicht zum Bodnegger Gottesdienst kommen können oder lieber daheim mitbeten möchten, können Sie um 19 Uhr einen zentralen Weltgebetstags-Gottesdienst mitfeiern: im Fernsehen beim Sender Bibel TV (über Satellit) oder online (über [www.weltgebetstag.de](http://www.weltgebetstag.de)).

Auch in diesem Jahr bittet das deutsche Weltgebetstags-Komitee wieder um Ihre großzügige Spende für Projekte in aller Welt. Ein Teil der Spenden soll in diesem Jahr Frauen unterstützen, die durch die Beschränkungen der Pandemie in großer Not sind. Zusätzlich zur Kollekte beim Gottesdienst liegen in der Kirche und beim Weltladen Rupp Spendentüten aus, in denen Sie Ihre Spende im Briefkasten des Pfarrbüros einwerfen können.

Zum Thema des Gottesdienstes „Worauf bauen wir?“ und zu den Frauen aus Vanuatu ist außerdem das Schaufenster beim Laden und Weltcafé Rupp gestaltet. Schauen Sie doch dort einmal vorbei!

Weitere Informationen zum Weltgebetstag finden Sie auf der Homepage der Kirchengemeinde (<https://www.unsere-seelsorgeeinheit.de/bodnegg>)

**Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme am Weltgebetstag auch in diesem besonderen Jahr!**

Ihr Bodnegger WGT-Team



Seelsorgeeinheit Vorallgäu



### Beichtgelegenheit

An den kommenden Samstagen in der Fastenzeit bis zum Karsamstag (von 27.02. – 03.04.)

bietet **Pfarrer Cristian** (Cristea Zariou) Beichtgelegenheit für unsere Seelsorgeeinheit an. Jeweils von 14.00 Uhr – 15.00 Uhr in der Sakristei in der Kirche in Unterankenreute.

Bitte betreten Sie die Kirche über die geöffnete Eingangstür, siehe Hinweis. Als Beichtraum nutzen wir die Sakristei. Wenn die Türe vom Altarraum zur Sakristei offensteht, können Sie in die Sakristei kommen. Nach Eintritt in die Sakristei bitte Türe schließen. Dort ist der Platz mit gebotenen Abstand für das Beichtgespräch hergerichtet. Nach dem Verlassen der Sakristei die Türe bitte offenstehen lassen.

Auch bei der Beichtgelegenheit müssen die geltenden Hygieneschutzverordnungen, wie für alle Gottesdienste, eingehalten werden. Kirche aktuell nur mit medizinischer Mund- Nase-Maske betreten und in den Bänken und beim Rein- und Rausgehen den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten. Hände am Eingang desinfizieren. Wichtig: Bitte bringen Sie den ausgefüllten Teilnahmezettel (Datum, Zeit, Vor- u. Nachname, Telefonnummer) wie zum Gottesdienst mit und werfen Sie ihn dann in der Sakristei (Beichtraum) in die dort aufgestellte Schachtel/Box. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

### Sozialstation St. Martin in Schlier

#### Neue Pflegeausbildung ab September 2021

#### Die Sozialstation St. Martin in Schlier bietet ab September 2021 Ausbildungsplätze an.

Durch die Reform der Pflegeausbildung gibt es seit 2020 eine sogenannte „generalistische“ Pflegeausbildung. Diese befähigt die Auszubildenden, Menschen aller Altersstufen und in allen Versorgungsbereichen zu pflegen. Also beispielsweise im Krankenhaus, in einer Pflegeeinrichtung oder ambulant in der Wohnung des Pflegebedürftigen.

#### Wie funktioniert die neue Pflegeausbildung?

Die Ausbildung besteht aus einem praktischen und einem schulischen Teil. Der praktische Teil überwiegt und ist sehr abwechslungsreich. Denn die Ausbildung findet nicht nur im ambulanten Pflegedienst statt, sondern auch in einem Krankenhaus, in einer stationären Pflegeeinrichtung sowie im pädiatrischen und psychiatrischen Bereich. Nach drei Jahren schließen die Auszubildenden die Pflegeausbildung mit dem Berufsabschluss „Pflegefachfrau“ bzw. „Pflegefachmann“ ab.

Der Abschluss wird automatisch in allen Ländern der Europäischen Union anerkannt.

Wer die Ausbildung abgeschlossen hat, kann sich auf vielfältige Einsatzfelder und Entwicklungsmöglichkeiten in allen Bereichen der Pflege freuen, denn ein Wechsel zwischen den pflegerischen Versorgungsbereichen ist mit dem generalistischen Berufsabschluss jederzeit möglich. Das macht die neue Pflegeausbildung so attraktiv.

#### Die neue Ausbildung in der Pflege hat viele Vorteile

Alle Auszubildenden erhalten eine angemessene Ausbildungsvergütung. Für den Besuch einer Pflegeschule, an der die theoretische Ausbildung stattfindet, muss kein Schulgeld mehr bezahlt werden. Auch die Lehr- und Lernmittel sind für alle kostenlos.

Der Pflegeberuf ist zukunftsicher und bietet vielfältige und abwechslungsreiche Einsatzmöglichkeiten. Und auch „karriere-technisch“ ist die Ausbildung interessant, da sie die Basis für vielfältige Weiterbildungs- oder Studienmöglichkeiten bietet.

#### Welche Voraussetzungen muss man mitbringen?

Wer eine Ausbildung in der Pflege machen möchte, braucht einen mittleren Schulabschluss oder eine erfolgreich abgeschlossene zehnjährige allgemeine Schulbildung. Mit einer abgeschlossenen Pflegehelfer- oder Pflegeassistentenausbildung ist es möglich, auch mit einem Hauptschulabschluss in die neue Ausbildung einzusteigen. Ein Hauptschulabschluss zusammen mit einer anderen abgeschlossenen Berufsausbildung von mindestens zwei Jahren ermöglicht ebenfalls den Zugang zur Pflegeausbildung.

Weitere Informationen zur Ausbildung findet man im Internet unter <https://www.pflegeausbildung.net>.

Martin Schöllhorn, Geschäftsführer der Sozialstation, ergänzt: „Für uns als regional größter professioneller Anbieter von ambulanter Pflege ist der Schritt zur eigenen Ausbildung konsequent und zukunftsweisend. Wir dürfen stolz darauf sein, dass durch unser sympathisches, herzliches und kollegiales Team ein sehr positives und motivierendes Arbeitsklima herrscht. Und die Anforderungen bei unseren Kundeneinsätzen sind so vielseitig, dass das Spektrum der Tätigkeit sehr abwechslungsreich ist. Das ist die beste Basis für eine gute Ausbildung.“

Ab sofort besteht die Möglichkeit, sich bei der Sozialstation St. Martin in Schlier für einen Ausbildungsplatz zu bewerben. Wer noch weitere Fragen hat, kann sich telefonisch unter Telefon 07529/855 melden. Bewerben kann man sich per E-Mail an [info@sozialstation-schlier.de](mailto:info@sozialstation-schlier.de).





Katholische Erwachsenenbildung  
Kreis Ravensburg e.V.

**Hermann der Lahme. Der Stephen Hawking des Mittelalters?**  
Benediktinermönch und Gelehrter in zahlreichen Wissensgebieten: Herman, wegen einer körperlichen Behinderung mit dem Beinamen „Der Lahme“ versehen, lebte vor über 1000 Jahren. Die Katholische Erwachsenenbildung Kreis Ravensburg e.V. ist mit der Katholischen Erwachsenenbildung Schwäbisch Hall eine Kooperation eingegangen, am 17.03. um 19.30 Uhr in Online-Vortrag „Hermann der Lahme. Der Stephen Hawking des Mittelalters?“ mehr über diese beeindruckende Persönlichkeit zu erfahren. Referent ist Michael Gerstner, Diplomtheologe und Leiter der keb Schwäbisch Hall. In seinem Vortrag vermittelt er einen ersten Überblick über diese ganz ungewöhnliche Gestalt des Mittelalters. Hermann stammte aus einem Grafengeschlecht, das zu jener Zeit in Altshausen ansässig war. Als Mönch auf der Klosterinsel Reichenau verfasste er Schriften zu naturwissenschaftlichen, musiktheoretischen und historischen Fragen und war auch tätig als Dichter - womöglich auch des noch heute auf der ganzen Welt gesungenen Marienhymnus „Salve Regina“. Die Veranstaltung findet über das Videokonferenz-Tool ZOOM statt. Die Teilnahmegebühr zu dieser Veranstaltung beträgt 5 €. Eine Anmeldung ist über die Webseite der Katholischen Erwachsenenbildung Kreis Schwäbisch Hall e.V. unter [www.keb-sha.de\\_erforderlich](http://www.keb-sha.de_erforderlich).

### Unsere Beziehungen und die Klimakrise Online-Vortrag und Austausch

Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Entwicklung menschlicher Beziehungen und der Entwicklung des Klimas? Die Online-Veranstaltung „Unsere Beziehungen und die Klimakrise“ der Katholischen Erwachsenenbildung Kreis Ravensburg e.V. am Montag, 15. März um 19 Uhr wirft mit einem Vortrag und der Möglichkeit zum Austausch einen Blick auf diese Frage. Unsere Beziehungsfähigkeit in unseren Partnerschaften, in unseren Familien, am Arbeitsplatz und zur Welt ist ein entscheidender Faktor für ein erfülltes Leben: Wie hat sich Beziehungsfähigkeit im Kontext unserer Familien und der Gesellschaft entwickelt? Was stärkt und schwächt unsere Beziehungsfähigkeit? Welche Auswirkungen hat diese Entwicklung auf unser Klima? Für diese Veranstaltung mit Franz Biggel, Professor für Gestaltung, ist eine Anmeldung auf [www.keb-rv.de\\_erforderlich](http://www.keb-rv.de_erforderlich). Die Veranstaltung findet über das Videokonferenz-Tool ZOOM statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 7 €. Der Online-Vortrag steht im thematischen Zusammenhang mit den schriftlichen Impulsen zum Thema „Klimafasten“. Sie finden sich während der Fastenzeit jede Woche neu unter [www.keb-rv.de](http://www.keb-rv.de) auf der Webseite der Katholischen Erwachsenenbildung Kreis Ravensburg e.V.

### Die Relativitätstheorie - eine Reise durch Raum und Zeit

Albert Einstein gilt als der Begründer der allgemeinen und der speziellen Relativitätstheorie. Die Katholische Erwachsenenbildung Kreis Ravensburg e.V. begibt sich am 17.03. um 19 Uhr in Online-Vortrag „Die Relativitätstheorie - Eine Reise durch Raum und Zeit“ auf die Spur dieses spannenden über 100 Jahre alten Teilbereichs der Physik. Die Relativitätstheorie befasst sich im Wesentlichen mit der Struktur von Raum und Zeit sowie mit dem Wesen der Gravitation. Unter anderem beschreibt sie erstaunliche Phänomene in unserem Universum wie Schwarze Löcher, Wurmlöcher und Zeitreisen. Doch was ist ein Schwarzes Loch? Was ist ein Wurmloch? Und sind Zeitreisen wirklich möglich? Referent Martin Sommer nimmt seine Teilnehmer mit auf eine Reise durch Raum und Zeit und macht dabei die beschriebenen Phänomene der Relativitätstheorie anhand einfacher und leicht verständlicher Beispiele begreifbar. Die Veranstaltung findet über das Videokonferenz-Tool ZOOM statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 7 €. Eine Anmeldung ist über die Webseite der Katholischen Erwachsenenbildung Kreis Ravensburg e.V. unter [www.keb-rv.de\\_möglich](http://www.keb-rv.de_möglich).



## Evangelische Kirchengemeinde Atzenweiler-Vogt

### Zur Besinnung

#### Eine Woche Zeit für eine vegetarische Ernährung

Die dritte Woche der Fastenzeit beginnt. Beim Wort Fasten kommen einem Gedanken an Enthaltensamkeit und Fastengruppen, auf jeden Fall an etwas, auf das man 40 Tage lang verzichtet, in den Sinn. Zum Beispiel auf Schokolade. Und wenn man es tatsächlich die 40 Tage durchhält, ist man doch mächtig stolz auf die tolle Leistung. Aber wem bringt es eigentlich etwas, außer mir in der Bestätigung meiner Selbstdisziplin?

Ein Jahr Pandemie hat uns genug Zeit geschenkt, um nachzudenken, neu zu denken und alte Gewohnheiten loszulassen. Warum nicht auch die Fastenzeit neu denken? Was steht denn am brennendsten vor unserer Tür und ist viel bedeutsamer als die Pandemie, die eventuell darin sogar ihre Ursache (z.B. Rückgang der Biodiversität) hat. Richtig, es ist der Klimawandel, dem wir aus Bequemlichkeit oder Angst vor Einschränkungen in unserem bisherigen Lebensstil bisher nicht so breiten Raum einnehmen ließen. Aber das sollten wir dringend ändern, und das Klimafasten wäre die Gelegenheit, jede Woche etwas einzuüben, was nachhaltig etwas bringt, der ganzen Menschheit und letztendlich auch uns. In dieser Woche nehmen wir unsere Ernährung unter die Lupe. Wir essen zu viel und zu schlecht. Das beschert uns Übergewicht, Diabetes und hohen Blutdruck, was unser Leben einschränkt, etwas abgemildert durch die Therapiemöglichkeiten der modernen Medizin. Reduzieren wir doch einfach einmal unseren Fleischkonsum auf 1-2x die Woche. Müsste dann ein Geflügelhof noch fast eine halbe Million Hähnchen pro Tag schlachten und pro Tier 8 Liter Wasser verbrauchen zur Reinigung eines jeden Schlachtieres? Müsste dann weiter der kostbare Regenwald (die grüne Lunge unserer Erde, Lebensraum seltener Pflanzen und Tiere) in Brasilien brandgerodet werden, um Weideland für exportfähige Rinder und Anbaufläche für Soja (für die Mast unserer Rinder) zu stehlen?

Gemüse und Salat verbinden manche mit geschmacklosem Eierlei. Vielleicht sind sie noch geschädigt vom Dosenfutter (Leipziger Allerlei) früherer Zeiten oder kaufen im Winter im Supermarkt Tomaten, die wirklich nicht schmecken. Kaufen wir regional und saisonal und probieren wir einfach mal fleischlose Kochrezepte aus! Wir können durch unser Kaufverhalten das Angebot an Lebensmitteln sehr wohl beeinflussen. Bisher war alles ungebremst, die Pandemie hat uns etwas ausgebremst. Ist doch eigentlich gar nicht so schlimm, wenn sogar auf den Straßen Geschwindigkeitsbegrenzungen im Vormarsch sind.

Ich wünsche mir, dass möglichst viele Menschen am Klimafasten teilnehmen und sich dadurch nicht beschränkt, sondern beschenkt fühlen. **Silvia Braun-Biggel, KGR**

### Wochenplan

#### Sonntag, 07. März, Okuli

**Wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes. Luk 9,62**

**09.00 Uhr Gottesdienst zum Thema: Klimafasten, in der Evangelischen Kirche Atzenweiler, Pfarrerin U. Boss**

**10.15 Uhr Gottesdienst zum Thema: Klimafasten in der Christuskirche Vogt, Pfarrerin U. Boss**

Das Opfer ist für die Männer- und Frauenarbeit bestimmt.

#### Sonntag, 14. März, Lätare

**Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, so bleibt's allein; wenn es aber erstirbt, so bringt es viel Frucht. Joh 12,24**

**09.00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche Vogt, Pfarrer Bürkle**

**10.15 Uhr Gottesdienst in der Evangelischen Kirche Atzenweiler, Pfarrer Bürkle**

Das Opfer ist für die Studienhilfe bestimmt.



### Vorbereitung für die Osternacht

**Donnerstag, 11. März, 18:00 Uhr** treffen wir uns im **Gemeindehaus in Vogt** zur Vorbereitung der Osternacht. Schön, dass Ihr dabei seid.

### Predigen zum Nachlesen

Andachten und Predigten der ev. Kirchengemeinde Atzenweiler-Vogt finden Sie auf unsere Homepage: [www.miteinanderkirche.de](http://www.miteinanderkirche.de).

Sollten Sie die Texte per E-Mail erhalten wollen, melden Sie sich gerne. In der Christuskirche Vogt liegen auch Predigen zum Mitnehmen aus.

### Offene Kirche in Vogt

Die Christuskirche in Vogt steht wie bisher offen zur persönlichen Einkehr und Andacht!

### Glockenläuten

Jeden Abend läuten um 19 Uhr die Glocken in Atzenweiler und in Vogt. Alle sind eingeladen innezuhalten und zum persönlichen Gebet. So sind wir doch miteinander verbunden.

### Wir informieren Sie auch weiterhin im Netz

([www.miteinanderkirche.de](http://www.miteinanderkirche.de)), in den Schaukästen und an dieser Stelle!

### Bericht über die KGR Sitzung vom 24.02.2021

Am 24.02.2021 trafen sich die Mitglieder des Kirchengemeinderates inzwischen zum dritten Mal zu einer Onlinesitzung.

Zunächst sprachen wir über die Dinge, die sich seit unserem letzten Treffen im Januar ereignet haben oder in Vorbereitung sind, wie z.B. die erste Lesung aus der neuen Basisbibel oder die Vorbereitung des Weltgebetstages.

Der nächste Punkt war der Bericht über das Ergebnis der Aktion Mehr.Wert durch H. Clus. Der aufgerundete Betrag, den diese Aktion ergeben hat, beläuft sich auf 500,-€. Dieser Betrag wird über die Vorsitzenden an das Projekt weitergegeben.

Anschließend tauschten sich die Mitglieder über die Neuwahl zum KGR Vorsitzenden aus, die dadurch notwendig wird, dass C. Schäfer sein Amt niederlegt. Die Wahl wird am 17.03.2021 in einer kurzen Präsenzveranstaltung stattfinden. Es wurde besprochen, welche Eigenschaften ein zukünftiger Vorsitzender mitbringen und was der Schwerpunkt seiner Tätigkeit sein soll. C. Schäfer bekräftigte, dass die Übergabe des Amtes durch ihn tatkräftig unterstützt wird. Das Amt soll mutig und entscheidungsfreudig ausgeübt werden, merkt H. Mielke an. Bis zur nächsten Sitzung sollen sich alle Mitglieder überlegen, ob sie sich zur Wahl stellen. Am 16.03.2021 wird in einer Onlinesitzung die Aussprache zur Wahl stattfinden.

Die Entlastung der Kirchenpflege war das nächste Thema. Für den Zeitraum 2013-2017 liegt der Prüfungsschlussbericht vor. Die Prüfung ist damit abgeschlossen und der KGR kann die Entlastung beschließen. J. Boss beantragt die Entlastung der Kirchenpflege und die Entlastung aller Personen, die an der Erstellung der Haushaltspläne mitgewirkt haben. Dieser Antrag wird mit 14 Ja Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. J. Boss dankt der Kirchenpflege, namentlich B. Ludwig und H. Clus, für ihre tolle Arbeit.

Der Einstieg in die Arbeit an unserem, in der letzten Legislatur erarbeiteten und beschlossenen, Immobilienkonzept für die neue Gemeinde war unser nächstes Thema. Insgesamt muss die Zahl der bestehenden Immobilien angepasst werden, wobei es zum jetzigen Zeitpunkt noch keinen akuten Handlungsbedarf gibt. Wir müssen uns aber auf alle Fälle intensiv mit dem Thema beschäftigen, um hier keine Überraschungen zu erleben.

Die Schlussrechnung der aktuellen Pfarrhaussanierung war der letzte Punkt auf der Agenda. Die Gesamtkostensumme von 14346,64 € lag um 500,-€ über der Kostenschätzung und wird mit 13 Ja Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen. Zuweisungen vom Ausgleichsstock und Sonderzuweisungen vom Kirchenbezirk werden beantragt.

Die nächste Sitzung wird am 16. März 2021 wiederum online stattfinden.

Alexander Auffinger



### Gottesdienst zum Klimafasten am 7.3.21

In diesem Gottesdienst nehmen wir die Klimafastenaktion näher in den Blick. Eine Jugendliche unserer Kirchengemeinde erzählt von ihrem Engagement bei Fridays for Future und von ihrer Lebenseinstellung. Herzliche Einladung zum Gottesdienst um 9.00 Uhr in Atzenweiler und um 10.15 Uhr in Vogt.

### Kinderkirche

Auf unserer Website [www.miteinanderkirche.de](http://www.miteinanderkirche.de) findet ihr die Geschichte „Jona im Bauch des Wals“ - Erzählt mit einem Zollstock. Viel Spaß beim Anschauen wünscht euch euer Kindergottesdienstteam!

In unseren Gottesdiensten sind Kinder selbstverständlich immer herzlich willkommen!



### Bürozeiten

Pfarramt Vogt, Frau Jäger: Montag von 17.00 - 18.00 Uhr  
 Pfarramt Vogt, Frau Jäger: Dienstag von 09.00 - 11.00 Uhr  
 Pfarramt Vogt, Frau Heist: Mittwoch von 11.00 - 13.00 Uhr  
 Pfarramt Atzenweiler, Frau Heist:  
 Donnerstag von 15.00 - 17.00 Uhr  
 E-Mail: [Pfarramt.Atzenweiler-Vogt@elkw.de](mailto: Pfarramt.Atzenweiler-Vogt@elkw.de)

### Ansprechperson im ev. Pfarramt Atzenweiler-Vogt I

Pfarrer Ulrike Boss, Pfarrer Jörg Boss, Telefon 07529 1782, Finkenweg 8, 88267 Vogt,  
 E-Mail persönlich: [ulrike.boss@elkw.de](mailto:ulrike.boss@elkw.de)  
 E-Mail persönlich: [joerg.boss@elkw.de](mailto:joerg.boss@elkw.de)  
 Sprechzeiten nach Vereinbarung.

### Ansprechperson im ev. Pfarramt Atzenweiler-Vogt II

Pfarrer Manfred Bürkle, Telefon 0751 62701, Atzenweiler 2, 88278 Grünkraut,  
 E-Mail persönlich: [manfred.buerkle@elkw.de](mailto:manfred.buerkle@elkw.de)  
 Sprechzeiten nach Vereinbarung.  
[www.miteinanderkirche.de](http://www.miteinanderkirche.de)

Zusammenhalten -  
**ABER** Abstand halten



## Vereinsnachrichten



### Chancen durch Lernen in Uganda e. V.

Chancen durch Lernen in Uganda e. V. ermöglicht etwa 30 mittellosen ugandischen Kindern eine gute Bildung. In seinem Kinderhaus betreut er etwa 15 Kinder und gibt ihnen alles was sie brauchen. Manche sind ehemalige Straßenkinder. Für alle bisherigen Unterstützung aus Bodnegg danken wir herzlich und hoffen auch auf zukünftige Hilfe.

Unsere Kontaktdaten sind:

Chancen durch Lernen in Uganda e. V.

Lerchenweg 23, 88285 Bodnegg

IBAN: DE82 6506 2577 0051 8040 00

[www.chancen-uganda.de](http://www.chancen-uganda.de)

Mit freundlichen Grüßen

*Ihr Wolfgang Luckscheiter*



## Sozialverband VDK

### Homepage der Inklusionsunternehmen neugestaltet

Im neuen Gewand präsentiert sich die Homepage [www.iubw.de](http://www.iubw.de) der Inklusionsunternehmen (IU) im Südwesten. Dort kann man erfahren, welche Angebote die mehr als 90 mittelständischen IU in Baden-Württemberg haben, wer dort arbeitet und wo sich das nächste Inklusionsunternehmen befindet. Die Palette der IU ist groß - vom Supermarkt, Café, Wäscheservice, über Industriezulieferer, Computerrecycling-Unternehmen bis hin zum Camping-Platz. Die Belegschaften von Inklusionsunternehmen nach Paragraf 215 Neues Sozialgesetzbuch (SGB IX) setzen sich zu 30 bis 50 Prozent aus Menschen mit Behinderung zusammen. In Baden-Württemberg haben von den circa 4400 IU-Beschäftigten rund 2000 eine Behinderung. Persönliche Geschichten über diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Einblicke in deren vielfältige Arbeitsfelder gibt es auf der neu gestalteten Homepage der Inklusionsunternehmen ebenfalls.

## Was sonst noch interessiert

### Der „etwas andere Infotag“ an der Musikschule Ravensburg e. V.

#### „Virtueller Infotag an der Musikschule Ravensburg e. V.“

Die Musikschule Ravensburg e. V. veranstaltet am Samstag, 13. März 2021 im Vorfeld zum neuen Schulhalbjahr, welches am 01.04.2021 beginnt, ihren „etwas anderen“ Informationstag. Auf Grund der anhaltenden Corona-Pandemie ist es im Moment leider immer noch nicht möglich, Musikinstrumente auszuprobieren oder die eigene Stimme testen zu lassen. Aus diesem Grund haben wir uns für die Vorstellung unseres musikalischen Bildungsangebotes mittels „virtueller Sprechstunde“ entschieden. Auf unserer Homepage unter [www.musikschule-ravensburg-e-v.de/service/](http://www.musikschule-ravensburg-e-v.de/service/) finden Sie unter „Anmeldung zum virtuellen Infotag am 13.3.2021“ weitere Informationen zum Ablauf sowie die digitale Anmeldung.

Der „etwas andere“ INFO – Tag ist also eine wunderbare Gelegenheit, sich in zwangloser Atmosphäre umfassend und fachlich kompetent über die musikalischen Bildungsmöglichkeiten an der Musikschule Ravensburg e. V. informieren zu lassen.

**Musizieren**, alleine oder in Gruppen – wie Familie, Schule, Kirche oder Verein – ob Klassik oder Pop, ob Groß oder Klein, hierfür bildet die Musikschule aus. Das eigene Musizieren trägt hervor-

ragend dazu bei, eine bessere musikalische Urteilsfähigkeit und einen vielfältigen Musikgeschmack zu entwickeln. Zugleich wird ein Bildungsprozess gefördert, der zu einer positiven Persönlichkeitsentwicklung beiträgt. Auf dem Fundament der Ausbildung an der Musikschule können sich neben den musikalischen Fähigkeiten und Fertigkeiten weitere Kompetenzen wie z.B. Konzentrations- und Gestaltungsvermögen, Kreativität, Kommunikationsfähigkeit, Sozialkompetenz oder Teamfähigkeit als wichtige Schlüsselqualifikationen ausgezeichnet entfalten.

Unter der kommunalen Trägerschaft der Städte Ravensburg und Weingarten, des Landkreises Ravensburg sowie der Gemeinden Baienfurt, Baidt, Berg, Bodnegg, Fronreute, Grünkraut, Horgenzell, Schlier, Waldburg, Wilhelmsdorf, Wolfegg und Wolpertswende hat sich die „Musikschule Ravensburg e. V.“ die intensive und umfassende musikalische Förderung junger Menschen in den oben genannten Städten und Gemeinden zur Aufgabe und zum Ziel gemacht. Das Angebot an der Musikschule Ravensburg e. V. umfasst beginnend mit dem „Musikgarten“ (18 Monate bis 4 Jahre) über die „Musikalische Früherziehung“ (4 bis 6 Jahre) und die

„Blockflöte“ bis hin zu allen Streich- und Blasinstrumenten, Klavier, Perkussion, klassische Gitarre, E – Gitarre, Bassgitarre, Harfe, Akkordeon (in Kooperation) sowie klassischer & Rock-Pop Gesang. Außerdem spielt die zusätzliche Förderung der Musikschüler in zahlreichen Orchestern, Chören, Bands und Ensembles eine wesentliche Rolle im Konzept der Musikschule Ravensburg e. V.!

Telefon 0751 259 55

[www.musikschule-ravensburg-e-v.de](http://www.musikschule-ravensburg-e-v.de)

[info@musikschule-ravensburg-e-v.de](mailto:info@musikschule-ravensburg-e-v.de)

### Spendenlauf an und mit der Klinik Wollmarshöhe für Hospiz in Wangen

Eigentlich gehen die Patienten, die über Weihnachten und Neujahr in der Klinik verbringen müssen, wandern, z. B. in den Argen/Eistobel bei Isny. Das war bekannterweise dieses Jahr nicht möglich. Patienten und Mitarbeiter entschlossen sich kurzerhand einen Spendenlauf über das Klinikgelände und den Klinikwald zu organisieren. Pro gelaufene Runde wurde von den Patienten, den Mitarbeitern und der Klinik ein Betrag gespendet. Aufgerundet 1000,- Euro erliefen die Patienten und entschlossen sich kurzerhand diesen Betrag der Calendula Hospizgruppe e. V. in Wangen zu spenden. „Solche Aktionen fördern soziale Kompetenzen, die wir gerade in diesen Zeiten dringend brauchen“, so Dr. med. Mehl von der Wollmarshöhe.



Silvia Lau betreut gewerbliche wie auch private Anzeigenkunden in allen Fragen der Anzeigenabwicklung.

Wenn Sie etwas wissen wollen über Gestaltung, Formate, Preise - Silvia Lau hilft Ihnen gerne weiter.

Telefon **07154 8222 - 74**

Druck + Verlag  
**WAGNER**

heimischer Singvogel	Arbeitsumfang (Mz.)	griechische Halbinsel	ital. Rechtsgelehrter, † 1220	Parlament von Irland	Lieblingsschüler Buddhas	Insel der griech. Zauberin Circe	Künstlerwerkstatt	Vorname der Sander
		6	Herrscherhaus					
	12		allgemeiner Grundsatz		Karpfentisch, Döbel			5
ein Bindewort	ostgot. Königsgeschlecht		Titelfigur bei Lessing				Gefäße mit Henkel	Kfz-Z. Winsen/Luhe
heilig					Hauptstadt d. Philippinen	neuseeländ. Wappentier		
		3	südamerikanisches Pfeilgift	Meeresfisch				
göttlicher Held der indischen Sage	deutscher Adelstitel		Kindertagesstätte (Kw.)		niederdeutsch: Bauer			Frauenname
Arbeitsanzug (ugs.)			4			Zeitalter	Bergbach	
Blütenstand				italienischer Weinort	Spion			1
		leere Worthülse	baumgesäumte Straße				Neckerei	
von Sinnen	freie literarische Form				Nachtschattengewächs	Mutter der Nibelungenkönige		14
in der Nähe		10	Schiffahrtsunternehmen		Dschungelfilmheld			
Türke	Gerippe	ein semitischer Gott	italienischer Männername					13
					kurz für: in dem			
Essen probieren	11					Pluspol		
			bulgarische Währung (Mz.)		Teil der Bibel (Abk.)			
brasil. Fußballlegende			Rückenstütze am Sitz					2
Laubbaumfrucht		9			Abk.: in Sachen		persönliches Fürwort	
			Grasland					
Höhenzug im Weserbergland			Schaumgebäck					

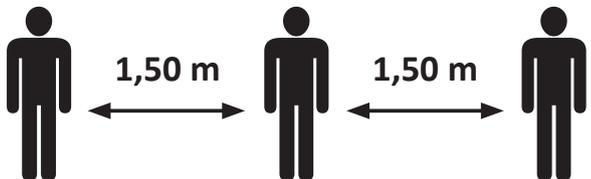


GEMÜTLICHKEIT

A	J	S	P	A	T	Z	D	Y	N	A	S	T	I	E	
A	A	D	M	I	N	N	A	L	D	K	M	A	K	R	E
A	A	R	A	K	I	T	A	B	U	R	E				
A	A	B	L	A	M	A	E	A							
A	A	E	I	A	H	E									
A	A	L	E	A											
A	A	R	A	S	A										
A	A	T	A	R	A										
A	A	N	A	H	E										
A	A	R	I	C	O										
A	A	O	S	M	A	N	E								
A	A	A	K	O	S	T	E								
A	A	P	E	L	E										
A	A	E	C	K	E	R									
A	A	O	W	E	I	D									
A	A	I	B	A	I	S	E								

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----

Foto: © Begsteiger/Imagebroker/Hubatka/DEIKE  
734R76K1



## Bitte Abstand halten!

### Zu Ihrer und unserer Sicherheit!

# Entdecken Sie unser Kleinanzeigenportal



Sie haben Ihre Großeltern lange nicht gesehen?

Warum zeigen Sie ihnen nicht mit einer Grußanzeige, wie sehr Sie sie vermissen?

Wir beraten Sie gerne!

Jetzt reinklicken:

» [www.duv-wagner.de](http://www.duv-wagner.de) «

AUCH MOBIL!



Druck + Verlag  
**WAGNER**

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

## GESCHÄFTSANZEIGEN

**Aus Alt macht Neu**

**Markisen-Tücher  
Balkonbespannungen  
Schirm-Neubezüge**

Über 1000 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche  
RAVENSBURG – Deisenfangstr. 61 · Tel. 07 51-36 63 90  
Geöffnet: Mo. – Sa. [www.fischinger-markisen.de](http://www.fischinger-markisen.de)

**fischinger**  
markisen  
seit 95 Jahren

### MARKISEN & GLASDÄCHER ZU WINTER-PREISEN

noch bis  
**20. März**

JETZT BERATUNGSTERMIN  
VEREINBAREN! T. 07504 9700-0



Markus Haller Raumgestaltung GmbH & Co.KG in Sattelnbach und Bad Waldsee



## Restaurierungsfachtag 8.–12. März '21 virtuell



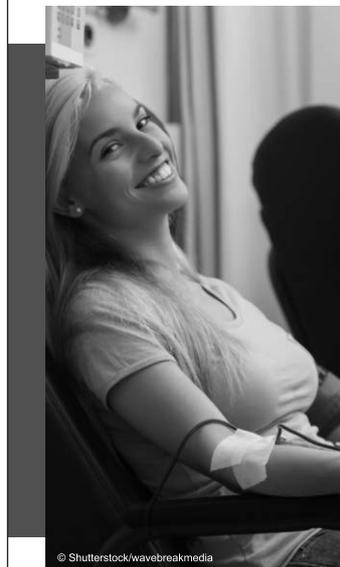
Spannende und unterhaltsame Infos zur  
Möbelrestaurierung auf [britsch.com](http://britsch.com)  
10% auf Holzpflegeprodukte  
Kostenloses Restaurierungs-Angebot  
Kostenlose Abholung und Lieferung  
bei Auftragserteilung



**georgBritsch®**  
Bad Schussenried  
[www.britsch.com](http://www.britsch.com)

**+** Deutsches  
Rotes  
Kreuz

**Blutspenden =  
Leben retten**



Infos und Termine  
unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de)

© Shutterstock/wavebreakmedia

## RENOVIERUNGSWOCHEN

Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!



Kipptorstraße 1-3  
88630 Pfullendorf  
Ortsteil Aach-Linz  
Tel. 07552 2602-0

[www.pfullendorfer.de](http://www.pfullendorfer.de)

### METZGEREI

Bergstraße 3 • 88267 Vogt  
Tel. 07529/1215 • Fax 07529/1262  
[www.metzgerei-fiegle.de](http://www.metzgerei-fiegle.de)



IMBISS  
PARTYSERVICE

**Zum Wochenende** Donnerstag, 04.03. bis Samstag, 06.03.21

<b>Hackfleisch</b> gemischt vom Schwein und Rind	100 g	<b>1,09 €</b>
<b>Cordon Bleu</b> gefüllt mit Schinken und Käse	100 g	<b>1,29 €</b>
<b>Fleischwurst</b> fein zum Vesper	100 g	<b>1,09 €</b>
<b>Weißwürstle</b> wohlschmeckend	100 g	<b>1,19 €</b>
<b>Fleischsalat</b>	100 g	<b>1,09 €</b>

### Verkaufswagen-Standzeiten Bodnegg

(Verkaufswagen-Standort „Wochenmarkt“ Am Kromerbühl)  
wie folgt: **Freitag von 8.30 bis 10.30 Uhr**

...alles aus Naturstein

Natursteine  Maucher  
Vogt

Grabmale  
Küchen  
Treppen  
Bäder  
Außenanlagen



Höferweg 25 • 88267 Vogt  
Telefon: 0 75 29 / 77 61  
[www.steinmetz-maucher.de](http://www.steinmetz-maucher.de)

## Werben mit Erfolg

### STELLENANGEBOTE

KOMM ZU UNS

NACH NIEDERWANGEN



LKW-Fahrer (m/w/d)

Absetzcontainerfahrzeug

[www.ZWISLER-TETTANG.DE](http://www.ZWISLER-TETTANG.DE)  

Wir sind ein dynamisches Unternehmen, das sich auf die Entwicklung und Produktion von hochwertigen Maschinen zur Schokoladenverarbeitung spezialisiert hat.



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

### Elektroniker / Mechatroniker (m/w/d)

in Teilzeit oder als Minijobber

Ihre Aufgaben:

- Kabelkonfektion
- Aufbau von elektronischen Baugruppen
- Verdrahtung von Baugruppen

Wir bieten:

Interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem international tätigen Unternehmen mit angenehmen Arbeitsumfeld und flexibler Arbeitszeit.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

LCM Schokoladenmaschinen GmbH, Schlierer Str. 61, 88287 Grünkraut  
Tel. 0751/295935-20 oder E-Mail an [Markus.Wiedenmann@lcm.de](mailto:Markus.Wiedenmann@lcm.de)

Bodnegg-  
Rotheidlen

K. GUTEKUNST  
WASSER • WÄRME • LUFT

UNSER TEAM  
SUCHT  
VERSTÄRKUNG!

BEI UNS SIND  
SIE RICHTIG!

### Anlagenmechaniker

(m/w/d) Sanitär-, Heizungs & Klimatechniker

### Ausbildung zum Anlagenmechaniker

(m/w/d) Sanitär-, Heizungs & Klimatechniker

Helfer (m/w/d) mit Bauerfahrung

WIR FREUEN UNS AUF DEINE BEWERBUNG

**Birkenstraße 6 • 88285 Bodnegg**

Tel.: 0 75 20 / 924 925-0 • E-Mail: [info@gutekunst-wwl.com](mailto:info@gutekunst-wwl.com)

### GESCHÄFTSANZEIGEN

## forsterMetzgerei



Ab März sind wir wöchentlich mit unserem

FrischeMobil für Sie da:

Donnerstag 10 - 12.15 Uhr

Platz vor dem Rathaus in Grünkraut

Wir freuen uns auf Ihren Einkauf!

Vorbestellungen gerne über [www.forster.plus](http://www.forster.plus)

**Gültig 08.03. - 13.03.2021**

**Buchmann**  
Der Fleisch- und Wurstspezialist aus Oberschwaben

Buchmann GmbH  
88287 Grünkraut - Gullen | Kaufstr. 6 - 8

**DAS BUCHMANN WOCHENANGEBOT**

<b>Hackfleisch gemischt</b> laufend frisch Aktion 100 g <b>0,69 €</b>	<b>Puten-Schnitzel / -Steak / -Brust</b> eiweißreich, frisch und zart Aktion 100 g <b>0,99 €</b>
<b>Fleischkäse-Brät fein / grob</b> feinwürzig, zum Selberbacken Aktion 100 g <b>0,79 €</b>	<b>Schweine-Braten / -Keule / -Hüfte</b> saftig und mager Aktion 100 g <b>0,79 €</b>
<b>Bauern / -Metzger-Hinterchinken</b> Land Schwein® aus Oberschwaben Aktion 100 g <b>1,49 €</b>	<b>Geflügelwurst-Aufschnitt</b> feinwürzig, mehrfach sortiert Aktion 100 g <b>0,99 €</b>
<b>Kabanossi / Mini-Kabanossi</b> aromatisch geräucht Aktion 100 g <b>1,69 €</b>	<b>Champignon-Lyoner</b> 100 g geschnitten im SB-Pack Aktion 100 g <b>0,99 €</b>

**Druck + Verlag Wagner, 70799 Kornwestheim**  
Postvertriebsstück E 12251 C - Gebühr bezahlt - Dt. Post AG

**Sicherheit auf Knopfdruck.**  
Der Johanniter-Hausnotruf.

Jetzt 4 Wochen gratis testen und bis zu 100 € Preisvorteil sichern!\*

 **JOHANNITER**  
Aus Liebe zum Leben

johanniter.de/hausnotruf-testen  
0800 32 33 800 (gebührenfrei)

\*gültig vom 15.02.-31.03.2021

**WAHLANZEIGEN/PARTEIEN**

LANDTAGSWAHLEN  
**FREIE WÄHLER**  
Baden-Württemberg



Mehr unter [www.gunter-ruchti.de](http://www.gunter-ruchti.de)

**IMMOBILIENMARKT**

[vrbank-rv-wgt.de/immobilien](http://vrbank-rv-wgt.de/immobilien)

**Immobilien sind Vertrauenssache.**

**Morgen kann kommen.**  
Wir machen den Weg frei.

Egal ob Sie auf der Suche nach den eigenen vier Wänden sind oder Unterstützung beim Verkauf Ihrer Immobilie benötigen: Auf die Kompetenz, Marktkenntnis und das Verhandlungsgeschick unserer Immobilienspezialisten können Sie sich verlassen.

0751 5006-550  
[immobilien@vrbank-rv-wgt.de](mailto:immobilien@vrbank-rv-wgt.de)  VR Bank Ravensburg-Weingarten eG

**Gezielt und günstig werben!**

**Was ist meine Immobilie wert?**

Bei uns erhalten Sie Ihre ausführliche Marktwertermittlung

Unsere Sachverständigen erstellen Ihnen unverbindlich Ihre persönliche und **kostenfreie** BAUR Immobilienwertanalyse\* – inklusive errechnetem Wert, derzeit erzielbarem Marktpreis sowie einer umfangreichen Analyse des Immobilienstandortes. **Sichern Sie sich jetzt Ihre kostenlose Marktwertermittlung von unseren DEKRA-zertifizierten\*\* Sachverständigen für Immobilienbewertung.**

 DEKRA Standard Sachverständiger für Immobilienbewertung D1 Standard EFH / ZFH [www.dekra.de](http://www.dekra.de)

\*Gültig für Standard-Immobilien im Raum Ravensburg, Oberschwaben, vom Bodensee bis Ulm und im Westallgäu

\*\*DEKRA Standard Sachverständiger für Immobilienbewertung D1 Standard EFH / ZFH

**GUTSCHEIN**  
für eine Immobilien-Wertermittlung\*

Jetzt anrufen unter:  
**0751-561 560**

Einlösbar per E-Mail:  
[info@baur-immobilien.de](mailto:info@baur-immobilien.de)

Einlösbar im Internet unter:  
[www.baur-immobilien.de/aktion](http://www.baur-immobilien.de/aktion)

**GUTSCHEIN** gültig bis 30.09.2021

**BAURIMMOBILIEN**  
DIE SICHERE ENTSCHEIDUNG SEIT 1994